Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1917 Nr. 336 — für Anhalt und Thüringen. — Jahrgang 210

Bezugspreis für Halle u. Vororte 3.25 Mk. Durch die Post bezogen 3.50 Mk. für das Vierteljahr, monatlich 1.20 Mk. Die Hallesche Zeitung erscheint wöchentlich dreigespannt. — Gratis-Beilagen: Hallescher Courier (tägl. Feuilletonbeil.), Jll. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.), Landw. Mitteilungen, Jllustr. Modenbeilage, Sächsische Provinzialblätter, Kinderbeilage (Für die junge Welt)

Erste Ausgabe

Anzeigegebühren für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 30 Pfennig. Reklamen am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 100 Pfennig. Anzeigenannahme bei der Geschäftsstelle in Halle (Saale) und bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen. Postscheckkonto: Leipzig Nr. 20612

Geschäftsstelle in Halle (Saale): Leipziger Straße Nr. 61/62. Fernruf 7801 während der Geschäftsstunden. Nach Geschäftsschluß: Schriftleitung 5610. Geschäftsstelle 5608 und 5609. Hauptschriftleiter: Dr. Simon, Halle

Donnerstag, 5. Juli 1917

Geschäftsstelle in Berlin und Berliner Schriftleitung: Bernburger Straße 30. — Fernruf Amt Kurfürst Nr. 6290. Druck und Verlag von Otto Thiele, Halle (Saale)

Siegreiche Kämpfe im Osten

Neue U-Bootserfolge

Berlin, 3. Juli. (Amtlich.) Im Atlantischen Ozean haben unsere U-Boote wiederum eine größere Anzahl Dampfer und Segler vernichtet. Unter den versenkten Schiffen befanden sich u. a. der bewaffnete englische Dampfer „Ribera" mit 5000 Tonnen Kohle nach Archangelsk, der bewaffnete russische Dampfer „Betty" mit 4600 Tonen Kohlen nach Archangelsk, der russische Segler „Widwub" mit Oel nach England, ein großer bewaffneter Dampfer voll beladen nach England, ein großer durch Zerstörer gesicherter Dampfer, anscheinend Transportdampfer mit der Nummer 23, zwei Dampfer, die durch Doppelschuß zusammen aus demselben Geleitzug herausgeschossen wurden.

Gegen die englischen bewaffneten Dampfer „Fallodon" (3012 To.) und „Ritonian" (6381 To.) wurden von einem U-Boot Torpedotreffer erzielt. Das Sinken der Schiffe konnte jedoch nicht beobachtet werden.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Der Hauptausschuß des Reichstages

Berlin, 3. Juli. Im Hauptausschuß des Reichstages würdigte der Staatssekretär des Innern die großen Opfer, die das deutsche Volk trägt. Er gibt einen Ueberblick über die Aussichten der bevorstehenden Ernte in Deutschland und den verbündeten Ländern.

Zur Kohlenfrage führt der Staatssekretär aus, daß zurzeit der Bedarf die Förderung übersteige. Das Gleichgewicht müsse hergestellt werden einerseits durch Steigerung der Produktion, andererseits durch Einschränkungen, wo solche durchführbar seien. Die für beide Zwecke erforderlichen Maßnahmen seien eingeleitet und werden durchgeführt werden. Die Bevölkerung könne darüber beruhigt sein, daß sie ausreichenden Hausbrand erhalten werde.

Die Zuversicht des Staatssekretärs auf die Wirkungen des U-Bootkrieges ist unerschüttert. Captain Bathurst habe am 16. Juni ausgeführt, daß England in den letzten Monaten seine Tonnage bis zum äußersten zur Heranschaffung von Lebensmitteln verwendet habe und zwar auf Kosten der Heranschaffung von Rohstoffen, die für die englische Industrie lebenswichtig sind; er hat hinzugefügt, daß es nicht so weitergehen könne, ohne schweren Schaden für die Rüstung des Heeres. Die Ernte Englands werde trotz aller Anstrengungen nicht größer, als im Vorjahr. Es sei nach wie vor auf amerikanische Zufuhr angewiesen. Amerika stehe offenbar auch in diesem Jahre vor einer Fehlernte, ohne daß dort, wie im vorigen Jahre, Reserven aus dem vergangenen Jahre zur Verfügung stünden. Angesichts aller dieser Umstände könnten die englischen Staatsmänner nur mit Herzklopfen der Zukunft entgegensehen.

Der Staatssekretär legt mit Hilfe von Zahlenmaterial dar, daß England in absehbarer Zeit nur noch über eine Tonnage verfügen werde, die für seinen Bedarf, auch wenn er noch so eingeschränkt werde, nicht mehr ausreiche. Der U-Bootkrieg sei für England ein unabwendbares und unentrinnbares Schicksal, wenn wir nur unbeirrt fest bleiben. Das wissen die englischen Staatsmänner. Lloyd Georges Aeußerung: „Wir haben sie erwischt!" ist blasse Prahlerei, hinter der die Sorge steht. Die englischen Staatsmänner rechnen heute nicht mehr auf phantastische Abwehrmittel, nicht mehr auf phantastischen Schiffsbau, nicht mehr auf ein unmögliches Ackerbauprogramm, nicht mehr auf militärische Entscheidungen zu Wasser oder zu Land; sie rechnen nur noch darauf, daß wir, ehe der U-Bootkrieg seine volle Wirkung ausübt, die Nerven verlieren, daß unsere innere Geschlossenheit in die Brüche geht. Das deutsche Volk weiß, was auf dem Spiele steht. Darum wird das deutsche Volk den Willen und die Kraft besitzen, durchzuhalten, in der Gewißheit, daß Erfolg und Frieden heranreifen.

Türkischer Heeresbericht

Konstantinopel, 3. Juli. Amtlicher Heeresbericht vom 4. Juli: Keine besonderen Ereignisse.

Der Bericht des Großen Hauptquartiers

Großes Hauptquartier, 4. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Infolge Dunstes und der dadurch erschwerten Beobachtung blieb die Feuertätigkeit bis zum Abend gering; dann lebte sie in einzelnen Abschnitten bis zum Dunkelwerden auf. Nachts kam es mehrfach zu Erkundungsgefechten, die uns Gefangene und Beute einbrachten.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

Oestlich von Cerny, am Chemin-des-Dames, griffen die Franzosen nachts zweimal die von uns gewonnenen Gräben an. Beide Male wurden sie zurückgeschlagen. Die kampfbewährten lippisch-westfälischen Bataillone stießen dem weichenden Gegner nach, schoben ihre Stellungen vor und machten eine größere Zahl von Gefangenen.

Auch westlich von Cerny und bei Craonne waren Unternehmungen von Stoßtrupps erfolgreich.

Heeresgruppe Herzog Albrecht

Nichts besonderes.

Oestlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern

In Ostgalizien vermochten die Russen gestern ihre Angriffe nur bei Brzezany zu wiederholen. Trotz Einsetzens frischer Kräfte kamen sie nicht vorwärts. In zäher Verteidigung und frischen Gegenstößen hielten sächsische Regimenter ihre Stellungen gegen zahlreiche Angriffe und fügten dem Feinde hohe Verluste zu.

Im Abschnitt Konjuchy-Zborow starker Feuerkampf.

Die Tätigkeit der Artillerie war auch bei Brody und am Stochod zeitweilig sehr lebhaft.

*

An der übrigen Front keine größeren Gefechtshandlungen.

Mazedonische Front

Nichts neues.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Englands „Zivilisation und Menschlichkeit"

Konstantinopel, 3. Juli. (Agentur Milli.) Englische Flieger warfen in der letzten Woche über 70 Bomben auf die Stadt Jerusalem. Es waren weder Menschenverluste, noch bedeutender Schaden zu verzeichnen. Die Beschädigungen einiger heiliger Stätten sind ebenfalls nicht sehr bedeutend. Wir überlassen der öffentlichen Meinung das Urteil über dieses Vorgehen, das mit allen Grundsätzen der Zivilisation und Menschlichkeit in schreiendem Widerspruch steht.

Nach Berichten, die aus zuverlässiger Quelle uns zugegangen sind, setzten in der algierischen Sahara die dort operierenden Mudschahids vom Stamme der Tuareg den Druck gegen die französischen Abteilungen fort. Die Bewegungen der Mudschahids des Sudan entwickeln sich erfolgreich und immer reger. Eine aus 80 Mann bestehende französische Abteilung, die auf Bilma, den Hauptort von Kanea, entsandt worden war, wurde bei Agadir völlig vernichtet. Die Mudschahids machten einige Gefangene und erbeuteten ein Geschütz. Die französischen Truppen von Agadir werden gegenwärtig dort belagert.

Neue Krise in Spanien?

Genf, 4. Juli. Am Sonntag trat, dem „Temps" zufolge, der spanische Ministerrat zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, die sehr lange dauerte. Zum Schlusse der Beratungen konferierte der Ministerpräsident mit dem König. Das Königspaar hatte seine Beteiligung an einem Volksfest ebenso unvermutet abgesagt. Die Konferenz erregte großes Aufsehen. Sie steht offenbar in Zusammenhang mit dem Entente-Kollektiv-Schritt wegen der Freilassung des „U. 52."

Frankreichs Ernteaussichten

Haag, 4. Juli. Für die Ueberwachung der Bestellung des französischen Bodens nach Einbringung der diesjährigen Ernte ist eine staatliche Aufsichtsbehörde eingesetzt worden. Diese Kommission hat auch den Umfang der Ländereien festzusetzen, die durch Privatbesitz, Kulturgesellschaften sowie Gemeinden und Städte zu bestellen sind. Alles übrige soll von Staatswegen bestellt werden.

Das englische Interesse an der elsaß-lothringischen Frage

Berlin, 4. Juli. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" legt in einer längeren Abhandlung die Gründe und Wirkungen des englischen Interesses an der elsaß-lothringischen Frage dar, wie sie gleich nach dem deutsch-französischen Kriege sichtbar wurden und seitdem die englische Kontinentalpolitik entscheidend beeinflußt haben. Dieser kam es vor allem darauf an, Frankreich und Deutschland auseinanderzuhalten und die Gegensätze so zu vertiefen, daß sie in Frankreich einen unbedingten Vasallen erhielt. Von Gambetta zu Clemenceau setzt sich dieses Bestreben mit stets zunehmender Schärfe fort. Immer und immer wieder gefiel sich die englische Presse darin, eine Revision des Frankfurter Friedens zu empfehlen. Dadurch hielt sie nicht nur den französischen Chauvinismus lebendig, sondern legte auch England auf das Versprechen fest, daß es Frankreich bei dieser „Rechtsfrage" unterstützen werde. Dabei wußte man in London aber ganz genau, daß es eine solche Rechtsfrage überhaupt nicht gab, vielmehr jede Aenderung des elsaß-lothringischen Besitzstandes einen Appell an die Macht bedeutete. Auf diesen steuerten die englischen Bestrebungen also hin. Die Barclaysche Aeußerung, daß die Lösung der elsaß-lothringischen Frage die „einzige reale Basis für den Frieden" sei, gab die alte Basis in aller Eindeutigkeit preis und damit auch den Frieden selbst. Von da war es wahrlich nicht mehr weit bis zu der Besichtigung der französischen Truppen an unserer Grenze durch General French.

Wie England so Frankreich durch die Lockung mit Elsaß-Lothringen in den Krieg hineingetreiben hat, so hält es jetzt mit der gleichen Lockung den Frieden fern.

Das Blatt führt dann einige Stimmen der englischen Presse aus der letzten Zeit an, so der „Morning Post", „Daily Chronicle", „Daily Mail" und „Daily News", die die französischen „Rechte" auf Elsaß-Lothringen unterstreichen sollen, und bemerkt dazu:

„Daily News" gehen sogar bis auf den Frieden zu Ryswick zurück, lassen aber vorsichtigerweise seine Vorgeschichte außer acht. Köstlich ist es, wenn sie um die Tatsache der deutschen Sprache des Elsaß dadurch herumkommen glauben, daß sie sagen, „eine Art deutsche Sprache wird im Elsaß und Ostlothringen gesprochen, aber dieses Patois bildet einen unüberbrückbaren Abgrund zwischen Elsässern und Deutschen." Fürwahr, wenn jeder deutsche Dialekt einen derartigen Abgrund bilden sollte, dann wäre die von unseren Gegnern so heiß ersehnte Auflösung des Deutschen Reiches in kleine und kleinste Teile leicht zu bewerkstelligen. „Daily Mail" verkündet, daß die „enthusiastische Treue Elsaß-Lothringens bei allen Alliierten von Petrograd bis New-York anerkannt sei", und meint, daß die Geschichte der letzten 46 Jahre ausgetilgt werde, wenn die beiden Provinzen nicht an Frankreich zurückfielen. Damit hat das Blatt in der Tat recht. Denn diese ganze Geschichte bedeutete für England und Frankreich die Vorbereitung auf die Wiedererlangung gegen das gute neue und alte Recht Deutschlands. Was allerdings die enthusiastischen Gefühle der Elsässer angeht, so liegen diese ganz und gar nicht in der Richtung, wie sie „Daily Mail" vorgibt. Die Kundgebungen in den beiden Kammern des elsässischen Parlaments haben vielmehr über jeden Zweifel gestellt, daß der Wille Elsaß-Lothringens auf die Fortdauer seiner Zugehörigkeit zum Deutschen Reiche gerichtet ist, und die Engländer haben doch dem Gesamtwillen des Landes, wie er sich in den Beschlüssen der Volksvertretungen kundgibt, immer die ausschlaggebende Bedeutung zugewiesen. „Daily Chronicle" endlich meint wohl, man könne durch die persönlichen Eindrücke eines Besuchers die Wirkung dieser Kundgebungen etwas berichtigen. Allerdings scheinen die Eindrücke mehr in Paris als im Elsaß selbst gesammelt worden zu sein. Wir finden da all die kühnenden Geschichten von einem Kampfe der Elsässer gegen die deutschen Bedrücker, bei dem jeder einzelne Elsässer als ein verkannter Held und jeder einzelne Deutsche als ein verkappter Spion aufmarschiert. Die Hintertreppenromantik, wie sie durch die französische Mache vor dem Kriege und durch ihre Helfershelfer im Lande dem Elsaß angedichtet worden war, lebt da in aller Echtheit und Bekanntheit wieder auf. Und auch ein interessantes Eingeständnis entschlüpft diesem „Augenzeugen". Er meint nämlich, daß das Schicksal des Elsaß viel zu wenig bekannt geworden sei, weil Frankreich nach der Losung Gambettas wohl immer daran gedacht, aber nie davon gesprochen habe, und stellt dann ausdrücklich fest, daß so allerdings die Vorbereitung auf die Abrechnung am besten betrieben

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191707051-15/fragment/page=0001

werden könnte. Also hat Frankreich diesen Krieg die ganzen Jahre hindurch vorbereitet und zum Ziele gehabt."

Zum Schlusse hebt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" hervor, daß die englischen Auslassungen mit besonderer Eindringlichkeit das russische Ohr suchen, und bemerkt dazu: „Hier enthüllen sich Besorgnisse, die dartun, daß man in London den Widerhall der Lügen über Elsaß-Lothringen doch nicht für ganz gesichert ansieht. Der kürzlich in der „Berner Tagwacht" veröffentlichte Geheimvertrag hat ja in der Tat dem russischen Volke recht deutlich gezeigt, zu welchen Zielen Rußland den Krieg für seine westlichen Verbündeten fortsetzen soll. In diesem Eroberungsprogramm steht Elsaß-Lothringen an erster Stelle, und das spricht deutlicher als die mühseligen Versuche, ein französisches „Recht" auf dieses Land zu konstruieren. Wenn es noch eines Beweises dafür bedurft hätte, daß es ein solches Recht in Wirklichkeit nicht gibt, dann hätte ihn das englische Spiel erbracht. Denn in keiner Phase desselben finden wir einen wirklichen Appell an das Recht, die ganzen englischen Bemühungen haben vielmehr nur das eine Ziel, die französischen Ansprüche ohne jede Prüfung nach der Seite des eigenen Rechts, desjenigen Deutschlands und endlich auch der Elsässer selbst zu fördern und zur Anerkennung zu bringen. Daß sich dahinter für die Herren in London von jeher und jetzt erst recht englische Interessen verstecken, kann dieses Spiel um erfundene Rechte nur noch deutlicher als das zur Geltung bringen, was es ist, nämlich als ein Spiel brutalen Eigennutzes, bei dem sich der englische Eigennutz des französischen bedient, um Forderungen aufrechtzuerhalten, die nur durch den Appell an die Macht einer Lösung zugeführt werden können. Das also soll man in Petersburg nicht merken, und deshalb will die englische Mache die Machtfrage mit den Scheingründen des Rechts verbrämen. In der elsaß-lothringischen Frage aber ist das nach der Klarstellung der Rechte Deutschlands und des Willens der Elsässer eine Absicht, für die Irreführung bereits ein zu gelinder Ausdruck geworden ist."

Das Gaukelspiel der militärischen Hilfe Amerikas für die Entente

In Frankreich hielt sich die Kriegsstimmung nach dem Verluste der Frühjahrsschlachten hauptsächlich durch die Hoffnung auf die baldige militärische Hilfe Amerikas. Mit allen Mitteln wurde von der Regierung das Vertrauen auf diese Hilfe des neuen Verbündeten kräftig gefördert. So brachte die Regierung das Volk über die Enttäuschung wegen der verlorenen Frühjahrsschlachten hinweg.

Jetzt scheint es aber der französischen Regierung, Amerika und England schon unbequem zu werden, daß das französische Volk sich so fest auf eine baldige militärische Hilfe Amerikas verläßt.

Zunächst Amerika. Unter anderen erklärte vor einigen Tagen die „New-York Times": „Es wäre zweckmäßig, unsere Verbündeten zu warnen, in kurzer Zeit zuviel von uns zu erwarten. Wir haben uns in Marsch gesetzt, aber unsere Bewegungen sind nicht überstürzt. Wenn wir so weit sind, werden wir unser Teil tun. Für den Augenblick aber können es sich die Franzosen nicht leisten, in ihrer Energie nachzulassen; sie müssen weiter kämpfen in der Hoffnung und im Vertrauen auf uns. Wir können uns einstweilen nur vorbereiten."

In England sprach Churchill kürzlich ähnliches. Dem Verhalten der Franzosen widmete er lebhafte Schmeicheleien, bestimmt, ihre Kampflust für den Augenblick zu erhalten. Von der amerikanischen Hilfe sagte er, daß sie nicht vor Sommer 1918 zu erwarten sei. Auch hier also eine Vertröstung auf später.

Auch in Frankreich mehren sich unter Regie der Regierung ganz allmählich die Stimmen, welche darauf hinweisen, daß man sich allerdings in Geduld fassen müsse; erst 1918 könne die Unterstützung Amerikas effektiv werden. So bereitet die französische Regierung die öffentliche Meinung langsam auf einen neuen Kriegswinter vor.

Wie steht es nun mit dieser amerikanischen Kriegshilfe überhaupt. Wie stellt sich vor allen Dingen England zu dieser Frage?

Es ist interessant festzustellen, was englische Zeitungen kürzlich im Anschluß an die von der englischen Admiralität veröffentlichten steigenden Schiffsverluste durch deutsche U-Boote ausführten. Sie wiesen darauf hin, daß ein Eingreifen Amerikas in den Landkrieg England nicht helfen könne; es werde im Gegenteil die Knappheit an Lebensmitteln und Schiffsraum nur noch erhöhen, wenn die Vereinigten Staaten Truppen nach Frankreich schicken wollten. Die hierfür etwa nötigen tausend Schiffe würden zur Beförderung von Lebensmitteln und Gütern Verwendung finden müssen. Diese Berechnung ist zutreffend. In Frankreich ist als Zahl der erwarteten amerikanischen Truppen mehrfach die Zahl 500 000 genannt worden. Zur Beförderung einer solchen Truppenmenge ist ein Schiffsraum von etwa 4 Millionen Tonnen nötig. Es ist klar, daß diese Tonnage im Jahre 1918 erst recht nicht zur Verfügung stehen wird, wenn schon jetzt ihre Entbehrlichkeit für den Lebensmittel- und Gütertransport bezweifelt wird und wenn der Erfolg der deutschen U-Boote den Schiffsraum beständig verkleinert.

Das ganze englische Spiel ist leicht zu durchschauen. Die Hilfe Amerikas wird den Verbündeten vorgegaukelt, um sie durch den vierten Kriegswinter zu schleppen. Für sich selbst berechnet England aber schon jetzt, daß es zu dieser Hilfe nicht kommen soll. Und wenn es gegen Englands Interessen ist, so wird es zu dieser Hilfe nicht kommen.

Die amerikanische Hilfe ist es, mit der England den Gedanken an einen Feldzug 1918, allerdings noch in zurückhaltender Form, allmählich in der Welt verbreitet. Ob es damit Glück haben wird und ob die Verbündeten Englands leichtfertig genug sein werden, dem Gaukelspiel zu folgen, muß abgewartet werden. Die französische Regierung allerdings scheint diesen verhängnisvollen Weg beschreiten zu wollen. Wir können abwarten.

Ein unparteiisches Urteil über unseren Flieger angriff auf London

Berlin, 3. Juli. Zu dem Angriff unserer Flieger auf London am 13. Juni schreibt der aeronautische Mitarbeiter des „Stockholms Dagblad" am 18. Juni folgendes:

„Die Deutschen haben durch diesen Angriff den militärischen Vorteil errungen, daß zur Verteidigung Londons nun noch stärkere Kräfte als bisher herangezogen werden müssen. Man muß versuchen, Aeroplane mit noch größerer Steigfähigkeit als bisher zu bauen und neue Geschütze herzustellen. Außerdem muß die Bewachung zu Lande und zur See verstärkt werden. Werden solche Maßnahmen nicht getroffen, dann kann London noch weitaus größeren Verheerungen ausgesetzt bleiben. Es ist zu berücksichtigen, daß der letzte Angriff mitten am Tage stattfand."

So urteilt ein Neutraler über die militärische Wirkung unseres Luftangriffes auf London. Vergegenwärtigen wir uns außerdem, welche Zerstörungen unsere Bomben erwiesenermaßen in den Docks, Speichern und Lagerplätzen an der Themse verursacht haben, so wissen wir, was von den Behauptungen der englischen Blätter zu halten ist, der Angriff auf London habe kein anderes Ziel verfolgt als die Ermordung wehrloser Männer, Frauen und Kinder.

Aus dem österreichischen Abgeordnetenhause

Wien, 2. Juli. Abgeordnetenhaus. Zum Berichte des Verfassungsausschusses über die Aufhebung der Verordnungen betreffend Suspendierung der Geschworenen-Gerichte und Unterstellung der Zivilpersonen unter die militärische Gerichtsbarkeit, erklärte der Leiter des Justizministeriums Dr. Ritter von Schauer, auf die politische Seite der Frage nicht eingehen zu müssen, da die derzeitige Regierung nicht die Verantwortung für die erlassenen kaiserlichen Verordnungen zu übernehmen habe und in der Sache selbst mit dem Ausschusse in sofern übereinstimme, als auch sie wünsche, daß sobald als möglich die ordentlichen Gerichte ihre Tätigkeit wieder aufnehmen. (Lebh. Beifall.) Technische Gründe und die Verkehrsverhältnisse machten dabei aber gewisse Einschränkungen unabweislich. Im Laufe der Debatte traten sämtliche Redner für die Verweigerung der Genehmigung zu den in Verhandlung stehenden Verordnungen ein. Pernerstorfer (Deutscher Sozialdemokrat) erklärte: Wenn heute von der Krone ein Glanz ausgehen kann, so kann er es nur mehr von der Persönlichkeit und von Gerechtigkeit, Wahrheitsliebe, politischer Einsicht und von der Einsicht in die Notwendigkeiten, besonders in die demokratischen Notwendigkeiten unserer Zeit. Wenn ein solcher Herrscher aufsteht, so nehmen wir grundsätzlich republikanisch gesinnten Sozialdemokraten keinen Anstand, es anzuerkennen. Wir anerkennen, daß der Amnestieerlaß eine Tat war. Wir bedauern es daher, daß sich Stimmen gegen die Amnestie erhoben haben. (Lebhafter Beifall.) Wir deutschen Sozialdemokraten wollen, daß die Bevölkerung der Staaten zusammenkomme. Wir wollen den Abbau des Hasses. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Wien, 3. Juli. Der Obmann des tschechischen Verbandes Stanek ersuchte den Ministerpräsidenten, dem Kaiser den Dank des tschechischen Verbandes für die Amnestie zu verdolmetschen. Auch der südslavische Klub beschloß, dem Kaiser den Dank und die Freude anläßlich der Amnestie auszudrücken.

Parteiamtlich wird verlautbart: Die Vollversammlung des deutsch-nationalen Verbandes hat heute nach einer mehrstündigen Debatte über die durch den jüngsten Amnestieerlaß geschaffene Lage beschlossen, durch den Obmann Abgeordneten Obernig in der morgigen Sitzung des Abgeordnetenhauses eine Erklärung abgeben zu lassen. Der Entwurf dieser Erklärung wurde einstimmig gebilligt.

Karl Szasz Präsident des ungarischen Abgeordnetenhauses

Budapest, 3. Juli. Der Abgeordnete der oppositionellen Tiszapartei, Karl Szasz, ist gegen Johann Toth, den Kandidaten der Regierungsparteien, mit 188 gegen 138 Stimmen zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses gewählt worden.

Ein russischer Bericht über die Offensive

Petersburg, 3. Juli. (Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Aus ermächtigter Quelle werden folgende Einzelheiten der Offensive gegeben:

Truppen des 49. Armeekorps und der 6. Division aus Finnland griffen unter heftigem Feuer an, eroberten die feindliche Stellung und nahmen zwei Linien Schützengräben nördlich von Konjuchty. Feindliche Gegenangriffe schlugen sie ab. Einige Einheiten erlitten große Verluste, besonders an Offizieren. In dem übrigen Teil dieses Abschnittes zerstört unsere Artillerie weiter die Schützengräben des Feindes, der kräftig erwidert. Im Abschnitt des 6. Armeekorps bemächtigten sich unsere Truppen aller feindlichen stark befestigten Gräben auf den Abhängen des Berges Sreenaya Coura östlich von Kenjuchy und den Wald westlich dieses Dorfes bis zum Kors-Strom, sowie alle feindlichen Gräben südlich von Konjuchy. Wir machten zahlreiche Gefangene und erbeuteten Maschinengewehre, deren Zahl wir feststellen. Im Abschnitt des 41. Armeekorps bemächtigten sich Abteilungen der 3. Division (Transamur) des Westrandes des Dorfes Schibolin aller drei feindlichen Gräben und des Waldes Lischen, und drangen nördlich von diesem Walde vor, wo sie sich verschanzten. Abteilungen der 74. Infanterie-Division nahmen zwei feindliche Grabenlinien nordwestlich von Zelmuchy. Truppen des 7. sibirischen Armeekorps nahmen zwei feindliche Grabenlinien südwestlich Potutory. Oestlich und südöstlich von Mitschitschy nahmen Abteilungen des 34. und 22. Armeekorps die erste Linie und zum Teil die zweite und dritte Grabenlinie des Feindes. Wir machten Gefangene.

Berlin, 4. Juli. Zur Vorgeschichte der russischen Offensive berichten verschiedene Blätter, daß die Alliierten dreimal im Juni von Rußland die Offensive verlangten. Als alle drei Fristen verstrichen waren, ohne daß die Offensive einsetzte, wurde als letzter Zeitpunkt der 1. Juli festgesetzt. Die Alliierten gaben sich der Hoffnung hin, daß es gelingen würde, größere deutsche Truppenmassen an der Ostfront festzuhalten.

Laut „B. T." erklärte ein Mitglied der italienischen Abordnung nach Rußland nach seiner Rückkehr in die Heimat, es wäre ein Irrtum der Entente, noch weiterhin ernstlich mit Rußland zu rechnen.

Unter deutschem Freigeleit

Kopenhagen, 3. Juli. „Nationaltidende" zufolge haben sich ungefähr 30 schwedische Schiffe, die bisher England nicht verlassen konnten, des deutschen Freigeleits vom 1. Juli bedient, und befinden sich auf der Reise nach Schweden. Ihre Ladungen bestehen aus Getreide und für die Industrie unentbehrliche Waren.

Der Vorfall von Zierikzee

Haag, 3. Juli. (Amtliche Meldung.) Das Ministerium des Aeußeren teilt mit: Die englische Regierung hat sich bereit erklärt, eine neue Untersuchung anzustellen über die Frage, ob die auf Zierikzee gefallenen Bomben von einem englischen Flugzeug abgeworfen sein könnten. Die niederländische Regierung hat der englischen angeboten, die in Zierikzee gefundenen Bombensplitter vorzulegen. Sie ersuchte gleichzeitig um die Erlaubnis, daß ein holländischer Sachverständiger der Untersuchung der Scherben beiwohne. Die englische Regierung antwortete, sie habe dagegen nichts einzuwenden. Deshalb wird der Oberleutnant im Generalstab C. von Tuinen sich zu diesem Zweck nach England begeben. Die belgische und die französische Regierung haben in Beantwortung einer Anfrage der holländischen Regierung, ob es möglich sei, daß der Vorfall von Zierikzee einem belgischen oder französischen Flugzeug zuzuschreiben sei, mitgeteilt, eine eingehende Untersuchung habe ergeben, daß diese Möglichkeit ausgeschlossen sei.

Die Folgen der Stettiner Krawalle

Stettin, 4. Juli. Weitere 15 erwachsene Personen und 21 jugendliche wurden wegen der Teilnahme an den Krawallen zu Gefängnisstrafen bis zu einem Jahre verurteilt.

Die ungünstigen Arbeiterverhältnisse in England

Die immer stärker um sich greifende Unruhe in der englischen Arbeiterschaft veranlaßt nunmehr auch solche englischen Blätter, welche wie die „Times", im allgemeinen keine Arbeiter-Interessenvertretung, sich eingehender mit den Sorgen der englischen Arbeiterschaft zu beschäftigen. Es ist noch nicht lange her, da konnte man in der „Times" häufig lesen, daß die englische Arbeiterschaft keinen Grund zu klagen habe, da die Löhne entsprechend den gesteigerten Kosten der Lebenshaltung gestiegen seien. Diese Legende, welche die englische Regierung vor Vorwürfen in ihrer Nahrungsmittelpolitik schützen sollte, muß angesichts der tatsächlichen Verhältnisse jetzt fallen gelassen werden.

Die „Times" vom 13. Juni 1917 berichtet, daß in den verschiedenen Teilen des Landes die öffentlichen Körperschaften wegen der ständig steigenden Preise in starker Sorge seien. „Trotz der Beseitigung des Kettenhandels wird das Fleisch täglich teurer", schreibt die „Times". Dasselbe gelte von den Fischen. Weiter schreibt das Blatt: „Wenn die Preise nicht stark herabgesetzt werden, (während nach Ansicht vieler Leute die Festsetzung von Höchstpreisen die Versorgung behindert), so werden die Arbeiter mit niedrigeren Löhnen sich mit dem gegenwärtigen Stande derselben nicht zufrieden geben." Nicht weniger als 500 000 Arbeiter hätten sich für eine Lohnerhöhung von ca. 10 M. in der Woche ausgesprochen. In der Tat sind die bisherigen englischen Höchstpreise nicht etwa niedrige Preise. Beträgt doch z. B. der Höchstpreis für inländischen Weizen in England 368 Mark pro Tonne, während er in Berlin 260 Mark beträgt. Die Einführung dieser „Höchstpreise" war einer der vielen Bluffs, mit denen die englische Regierung das Volk beruhigen wollte. Die Arbeiterschaft fühlt aber jetzt immer mehr, daß ihr mit derartigen Preisen nicht gedient ist, während andererseits eine Festsetzung niedriger Höchstpreise die Gefahr in sich birgt, daß die Ware vom Markt abgeschreckt wird. Nicht nur Beschlagnahme, Enteignung und Verteilung aller Vorräte bis zum letzten Konsumenten auf behördlichem Wege unter gleichzeitiger Festsetzung niedriger Preise. Gerade hiervor schreckt aber die englische Regierung zurück, denn die Schwierigkeiten, alle Nahrungsmittel gleichzeitig in einem relativ kurzen Zeitraum zu rationieren, sind ungeheuer. Eine Lohnerhöhung aber, welche den enorm gestiegenen Kosten der Lebenshaltung in England entsprechen würde, läßt sich erstens nur von den gewerkvereinsmäßig organisierten Arbeitern und zweitens nur nach schweren Kämpfen durchsetzen, welche, wie man in England selbst zu begreifen anfängt, leicht auf politisches Gebiet übergreifen können.

Japanische Betrachtungen über Zukunftsbündnisse

Berlin, 3. Juli. „Ein japanischer Freund Indiens" schreibt in der „Modern Review" (Kalkutta):

Jeder denkende Beobachter, der Japan in den letzten Jahren studiert hat, wird bezeugen, daß die Japaner heute in Großbritannien ihren Hauptnebenbuhler in Asien sehen. Hunderte von Artikeln sind in der japanischen Presse während dieses Krieges von führenden Persönlichkeiten veröffentlicht worden, die die Ansicht ausdrücken, Japan solle das Bündnis mit England nicht mehr erneuern; einige gehen soweit, den Bruch des Bündnisses schon während dieses Krieges zu verlangen. Viele Japaner glauben, daß das russisch-japanische Bündnis ihrem Interesse besser entspricht; sie neigen zu der Anschauung, daß sie mit Rußlands Hilfe auch imstande wären, Englands Einfluß in China und im Stillen Ozean auszuschalten. Rußland strebt einen Ausgang am persischen Meerbusen an, Japan wird in diesem Falle Rußland unterstützen und nicht Indien zu Englands Vorteil verteidigen. Soweit uns der russisch-japanische Geheimvertrag bekannt ist, ist Japan verpflichtet, Rußland zu einem Zugang zum Persischen Meerbusen zu verhelfen, und wenn Rußland einen Angriff auf Indien macht, ist Japan verpflichtet, Rußland zu helfen. Dies alles ist natürlich erst möglich, sobald das englisch-japanische und das englisch-russische Bündnis aufhören. Es wäre dies ein ähnlicher Fall wie bei Rumänien und Italien in diesem Kriege. Indien muß sich auf das Schlimmste vorbereiten, eine Vereinigung von Japan, Rußland und Deutschland mit diesen Bundesgenossen Oesterreich und der Türkei auf der einen Seite, das britische Reich mit seinen Verbündeten Frankreich und Italien auf der andern. In einem solchen Kampf muß Indien die Verteidigung der asiatischen und eines Teils der afrikanischen Besitzungen Englands übernehmen, denn seine Bevölkerung ist größer als die aller andern Teile des britischen Reiches.

Die Unruhen in Amsterdam

Berlin, 4. Juli. Bei den Unruhen in Amsterdam plünderte die Menge verschiedene Nahrungsmittelläden und beschädigte Goldwarengeschäfte. Die „B. Z." meint, es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß diese Unruhen auf geschictes Agitieren von englischer Seite zurückzuführen seien. Es sei weiter kein bloßer Zufall, daß die Frage der holländischen Kartoffelausfuhr nach England gerade in diesen Tagen im englischen Parlament zur Sprache kam und die hetzerische „Morning Post" sich über holländische Machenschaften aus New-York berichten ließ.

Jubiläum der Fußartillerie-Schießschule

Berlin, 3. Juli. Am 4. Juli blickt die Fußartillerie-Schießschule auf ihr 50jähriges Bestehen zurück. Festlichkeiten sind für diesen Tag nicht vorgesehen.

Im Jahre 1867 durch ein A. K. O. als Artillerie-Schießschule errichtet, wurde sie unter dem Einfluß des weitschauenden Generals der Artillerie v. Hindersin eine Pflegestätte artilleristischen Könnens. Im Feldzuge 1870/71 konnte die junge Schule die ersten Lorbeeren ihrer Arbeit ernten. — Mit der fortschreitenden Waffentechnik wurde sie im Laufe der langen Friedensjahre immer mehr vergrößert. Im Jahre 1890 trat die bereits lange angestrebte Trennung in eine Feld- und Fußartillerie-Schießschule ein.

In langen Jahren unermüdlicher Arbeit wurde hier die Waffe geschmiedet, die jetzt in den drei harten Kriegsjahren in treuer Kameradschaft mit den anderen Waffen den Ansturm unserer Feinde siegreich abwehrt.

Zur Kohlenversorgung

Berlin, 3. Juli. (Amtlich.) Die Mitglieder des Beirats für Volksernährung des Reichstags haben die nachstehende Entschließung angenommen:

Der Beirat wolle beschließen, den Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamts aufzufordern, auf eine erhöhte Produktion der Kohle und die beschleunigte Schaffung und Durchführung eines einheitlichen Versorgungs- und Verteilungsplanes hinzuwirken, insbesondere dafür Sorge zu tragen, 1. daß eine ausreichende Versorgung der städtischen Gas- und Elektrizitätswerke und dadurch vor allen Dingen die Versorgung der Bevölkerung mit Kochgas sichergestellt, 2. daß den Ueberlandzentralen, den Mühlen und Nährmittelbetrieben, den landwirtschaftlichen Betrieben und den ländlichen Schmieden rechtzeitig Kohlen in ausreichender Menge geliefert werden, 3. daß für den Hausbrand, unter entsprechender, allgemeiner Rationierung die notwendigen Kohlen zur Verfügung gestellt werden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191707051-15/fragment/page=0002

Provinz Sachsen und Umgebung

Der Krieg und die Krieger

— **Eisleben**, 3 Juli. (Für die U-Bootspende) wurden von den Schulen im Kreisschulinspektionsbezirk Eisleben I 4130,51 Mark gesammelt. Das ist eine neue Großtat unserer Schuljugend auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge.

— **Burg b. Magdeburg**, 3. Juli. (Die Haussammlung für die Bücherspende an Heer und Flotte) hat hier 1800 Mk. ergeben.

— **Roßla**, 3. Juli. (Am 1. Juli jährte sich der Tag), an dem Se. Durchlaucht Jost-Christian weiland Fürst zu Stolberg-Roßla den Heldentod fürs Vaterland erlitt. An der Spitze seiner Schwadron des 3. Garde-Ulanen-Regiments unerschrocken mit heldenmütiger Tapferkeit vorgehend, traf ihn in der Schlacht am Stochod am 15. Juni eine feindliche Kugel. An den Folgen der Verwundung verstarb er am 1. Juli im Lazarett in Kowel. Die Leiche wurde nach Roßla übergeführt und am 7. Juli im Erbbegräbnis feierlich beigesetzt. Mit Trauer gedenken wir des heldenhaften Fürsten, der ein leuchtendes Beispiel treuer Pflichterfüllung gegen das Vaterland sein und bleiben wird.

— **Alexisbad**, 3. Juli. (Der stellv. kommandierende General des 4. Armeekorps Frhr. v. Lyncker) aus Magdeburg unternahm dieser Tage eine Besichtigung des hiesigen Reservelazaretts und des neuen Offiziersheims.

— **Eisleben**, 3. Juli. (50jähriges Stiftungsfest des Kriegervereins.) Am 3. Juli 1867 wurde zu Eisleben der Kriegerverein gegründet. Zur Erinnerung hieran hatte sich am Sonntag, den 1. Juli, nachmittags der Verein unter dem Vorsitz des Herrn Hauptmanns d. L. Jaeger in der „Tanne“ versammelt. Von den Stiftern des Vereins sind noch sechs Mitglieder am Leben und waren anwesend. Ihre Plätze waren mit einer Rosengirlande geschmückt. Zu Ehren der Verstorbenen und sich um den Verein verdient gemachten Gründer erhoben sich die Anwesenden von den Plätzen; besonders gedacht wurde des früheren Schriftführers und Schatzmeisters des Vereins, des Kameraden Günther. Mit dem Abzeichen für 50jährige Mitgliedschaft wurden geschmückt die Kameraden: Berginvaliden Robert Müller, Robert Haake, Eduard Lohmann, Karl Tennstedt, Gustav Rennert sowie Schmiedemeister Wiegand. Außerdem erhielten sie ein Kyffhäuserbild bezw. Hindenburgbild zum Andenken. Das Abzeichen für 25jährige Mitgliedschaft wurde den Kameraden Hütteninvalid Gottlieb Schulz, Kaufmann August Baumbach, Bergmann Friedrich Henning, Werkmeister Karl Podewels, Privatmann Karl Pfister, Schuhmachermeister Krümmling, Kaufmann Alwin Winkler, Bergmann Hermann Gelbke von hier und dem Arbeiter Karl Tennstedt zu Helfta überreicht.

— **Burg** b. Magdeburg, 3. Juli. (Das 50jährige Bestehen) beging der Kriegerverein „Wilhelm“ hier durch eine schlichte Feier unter Vorsitz des Hauptmanns Bielefeldt. Der Verein wurde am 3. Juli 1867 gegründet und hat jetzt noch eine Mitgliederzahl von 61 Veteranen, die fast sämtlich die 70 überschritten haben.

— **Genthin**, 3. Juli. (Die Endkämpfe im Wehrturnen) der Jugendkompagnien der beiden Jerichowschen Kreise fanden hier statt. Leutnant Weber verteilte mit anerkennenden Worten die Auszeichnungen. Die Sieger im Fünfkampf erhielten einen Eichenbruch, die im Entfernungsschätzen ein Ehrendiplom.

— **Eisleben**, 3. Juli. (Sanitätskolonne vom Roten Kreuz.) Am 1. Juli fand die Abschlußprüfung und Besichtigung des neuen Lehrgangs der freiwilligen Sanitätskolonne vom Roten Kreuz zu Eisleben statt. Der Kursus hatte am 5. Mai 1917 mit 120 Schülern der hiesigen drei oberen Schulen, Gymnasium, Oberrealschule und Seminar, begonnen, von denen aber inzwischen die Hälfte zum Militär eingezogen ist. Die jungen Leute, unter denen sich auch drei Türken befanden, waren mit Eifer und Fleiß dem theoretischen wie praktischen Unterrichte gefolgt, so daß sie die Prüfung mit Gut, teilweise Recht gut bestanden. Die von Herrn Oberstabsarzt Dr. Evers abgehaltene Kritik fiel deshalb auch sehr günstig aus, trotzdem die Besichtigung und Uebung durch das am Himmel stehende Gewitter und dem einsetzenden Platzregen etwas gestört wurde.

— **Naumburg**, 3. Juli. (Die sterbende Glocke.) Die Dreikaiserglocke des Domes wird in dieser Woche herabgenommen und zerschlagen. Entgegen allen Vermutungen, daß dies nicht möglich sei bei einem über 112 Zentner schweren Glocken-Koloß, dessen Erz-Mantel einen Viertelmeter dick ist, versichert der ausführende Monteur, daß die Glocke nur einfach mit einem Hammer zerschlagen wird. Die Erzbrocken, die dabei herauskommen, sind allerdings zentnerschwere Blöcke, doch nur so groß, daß sie doch handlich, also verhältnismäßig leicht zu bewegen sind. Sie werden dann auf ein Geschiebe gebracht, auf dem Turm durch eine Oeffnung hinausgeschoben und so, vom Turme in einiger Entfernung hinuntergeworfen. Das Zerschlagen, das mit einem etwa 20pfündigen Hammer geschehen soll, wird allerdings auch mehrere Tage in Anspruch nehmen, denn so besonders leicht sind die Stücke nicht loszukriegen. Der metallische Klang des Schlages, die letzten Laute, die der sterbende Koloß von sich gibt, werden weithin über die Stadt hinweg erschallen. Zunächst wird die Glocke mit dem Joch herabgelassen, dieses gelöst und die Glocke auf Hölzern, d. h. starken Balken, im Glockenstuhl auf die Seite gelegt. Dann kann das Zerschlagen beginnen.

√ **Königerode** (Südharz), 4. Juli. (Entwichene Franzosen.) Am Donnerstag, den 28. Juni, abends gegen 10 Uhr, sind zwei dem hiesigen Arbeitskommando angehörige kriegsgefangene Franzosen, ein Offizierstellvertreter und ein Feldwebel, die sich freiwillig zur Arbeit gemeldet hatten, entwichen. Sie haben nachweislich die Richtung SW über Dankerode, Hilkenschwende usw. eingeschlagen.

Kirche, Schule, Jubiläen, Ernennungen

× **Merseburg**, 3. Juli. (Auszeichnung.) Der Sparkassenrendant Eichler von der Stadtsparkasse ist in den Ruhestand getreten. Aus diesem Anlaß wurde ihm der Kgl. Kronenorden 4. Klasse verliehen und jetzt vom Bürgermeister Hertzog überreicht.

— **Stolberg**, 3. Juli. (Der Stolberg-Hohensteiner Pfarrverein) hat sich in seiner Sitzung am 27. Juni eingehend mit der Frage der „Einheitsschule“ beschäftigt. Es wurde anerkannt, daß in den betreffenden Bestrebungen manche guten Gedanken wirken, man verschloß sich aber auch nicht für die großen Schwierigkeiten, die in erziehlicher, sozialer und anderer Beziehung mit diesen Bestrebungen verbunden sind. Sofern sich diese Bestrebungen gegen den Bekenntnisstand der Schule richten, wurde gegen sie der entschiedenste Widerspruch erhoben.

— **Naumburg**, 3. Juli. (Zur heutigen Firmung) in der hiesigen katholischen Kirche ist der Weihbischof Hähling von Lanzenauer aus Paderborn gestern in unserer Stadt eingetroffen. Aus diesem Grunde ist die katholische Kirche mit Blumengewinden und Flaggen geschmückt.

— **Genthin**, 3. Juli. (Missionsgottesdienst.) Anstelle des auch in diesem Jahre ausfallenden Missionsfestes des Kirchenkreises Altenplathow werden in allen Gemeinden besondere Missionsgottesdienste abgehalten.

Krankheiten, Unglücks- und Todesfälle

W. **Naumburg**, 3. Juli. (Vom Blitz erschlagen.) Bei dem Gewitter am Sonntag vormittag wurde die Landwirtsfrau Kratsch, Mutter von fünf Kindern, als sie auf der Plothaer Straße Futter holte, vom Blitze erschlagen.

— **Bad Kösen**, 3. Juli. (Blitzschlag.) Bei einem Gewitter schlug der Blitz in den Turmanbau des Hauses Eden in der Bergstraße ein, ohne indes zu zünden. Außer einer Beschädigung der Bedachung ist kein Schaden entstanden.

W. **Jrchwitz**, 3. Juli. (Vorsicht beim Hantieren mit Schußwaffen.) Am Sonntag abend ereignete sich ein schwerer Unglücksfall. In Vogels Gut war der 13jährige Herbert Heinz mit dem Kutscher des Gutes in einer Kammer mit einem Luftgewehr beschäftigt. Beide ahnten nicht, daß das Gewehr geladen sei. Der Kutscher zog den Hahn und drückte ab. Das Geschoß, ein Holzpfropfen, drang dem Jungen in das rechte Auge und zerstörte es.

Diebstähle und andere Straftaten

W. **Erfurt**, 3. Juli. (Strafkammer.) Der in Eisenach geborene Schuhmacher Theodor Reinhardt aus Erfurt hatte gemeinschaftlich mit seinem Sohn Karl Reinhardt, sowie einer Frau Frieda Wieges und der 16 Jahre alten Else Reinhardt im Januar und Februar d. J. in preußischen, weimarischen und gothaischen Orten bei Erfurt namentlich wertvolle Treibriemen, sowie Enten, Hühner und ein Schwein mittels Einbruch gestohlen. Während die Tochter mit 4 Monaten Gefängnis davonkam, erhielten der Sohn 6 Jahre, Frau Wieges 4 Jahre Gefängnis. Theodor Reinhardt dagegen wurde wegen schweren Diebstahls in neun und wegen einfachen Diebstahls in drei Fällen zu 10 Jahren Ehrverlust und 8 Jahren Gefängnis verurteilt. — Die Arbeiter Hugo Franz, Hermann Metz und Theodor Vogler in Erfurt sind geständig, in zwei Nächten im April d. J. in der Volksküche zum Ritter in Erfurt Geld, Fleisch und etwa 20 Pfund Butter gestohlen zu haben. Das Stehlgut verkauften sie an Damen der Halbwelt. Die Urteile lauteten: Franz 2 Jahr 6 Monate, Metz 1 Jahr 9 Monate und Vogler 9 Monate Gefängnis. — Zwei Klempnerlehrlinge aus Erfurt, die fortgesetzt in Gartenhäusern, Hausböden und Kellern Einbruchsdiebstähle ausgeführt hatten, wurden zu 5 bzw. zu 8 Jahren Gefängnis verurteilt. — Die unverehelichte Prostituierte Olga Walter aus Erfurt, die sich am 20. Mai im „Kaiserhof“ in Erfurt eingemietet hatte, stahl dort verschiedene Wäschestücke. Bei ihrer Festnahme legte sich die Walter dem Polizeibeamten gegenüber einen falschen Namen zu. Das Urteil lautete auf 9 Monate Gefängnis und 4 Wochen Haft.

Verschiedene Nachrichten

× **Merseburg**, 3. Juli. (Die Errichtung einer kaufmännisch geleiteten Geschäftsstelle) unter der Bezeichnung Kreis-Kornstelle hat der Kreisausschuß heute für das kommende Wirtschaftsjahr beschlossen. Zu Geschäftsführern wurden die Herren Brunner in Halle und Direktor Rosenbaum in Berlin bestellt. Der Kreiskornstelle werden der Verkehr mit Brotgetreide, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchten, Saatgut, Kartoffeln, Futtermitteln, Düngemitteln, Kohlen, Obst und Gemüse, die Geschäfte der Schweinemästung für den Staat sowie die erforderlichen Arbeiten der Statistik und Bestandserhebung übertragen. Die geplante Bildung einer Kornhausgenossenschaft ist bekanntlich an dem Widerstand der Händler gescheitert. Mit der Kreiskornstelle wird das gleiche Ziel in etwas anderer Form erreicht. Den Händlern wird Gelegenheit geboten, sich als Kommissionäre der Kreiskornstelle zu beteiligen.

× **Merseburg**, 3. Juli. (Der Magistrat und die Papiernot.) Der allgemeinen Papiernot und der gebotenen Einschränkung der Zeitungen Rechnung tragend, will der Magistrat von jetzt ab auch bezüglich der amtlichen Bekanntmachungen beträchtliche Ersparnis Platz greifen lassen. Sie besteht u. a. darin, daß künftig die Bekanntmachungen nur einmal statt bisher mehrere Male zur Veröffentlichung gelangen. Die Bekanntmachungen sind übrigens in den letzten Monaten derart an Umfang angewachsen, daß sich der Magistrat in seiner heutigen Sitzung mi einer Erhöhung des zurzeit in gar keinem Verhältnis stehenden Pauschalsatzes an die Zeitungsverleger für Aufnahme der amtlichen Ankündigungen beschäftigte. Da es sich um eine vollauf gerechtfertigte Forderung handelt, so ist auf diesbezügliches Entgegenkommen des Magistrats bestimmt zu hoffen.

— **Genthin**, 3. Juli. (Ein Waldbrand) entstand in der Königlichen Forst an der Bahnstrecke. Es wurden 20—30 Morgen junger Fichtenbestand vernichtet. Als Entstehungsursache wird Funkenauswurf einer Lokomotive angenommen.

— **Aus dem Kreise Jerichow** II, 3. Juli. (Nochmalige Bevölkerungszählung.) Da die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember mit den Ziffern der nach der Lebensmittelkartenausgabe als versorgungsberechtigt anzusehenden Bevölkerung nicht übereinstimmen, findet am 5. Juli eine nochmalige Zählung der Bevölkerung im Kreise statt.

— **Wallhausen**, 2. Juli. (Kirschenverpachtung. — Heugrasversteigerung.) Die diesjährige Kirschenverpachtung brachte den Plantagenbesitzern trotz des geringen Anhanges sehr gute Einnahmen, u. a. auch der hiesigen Gemeinde und den Separations-Interessenten, welche für rund 15 000 Mark dieser edlen Früchte verkaufte. Dem Vereins-Lazarett Sangerhausen wurde auch eine Quantität Kirschen aus den Gemeindeplantagen zum Besten der Verwundeten gespendet. — Die Heugras-Versteigerung brachte enorm hohe Preise, sowohl für die hiesige Gemeinde, wie für die Privatbesitzer. Die Preise schwankten zwischen 150—250 Mark für den Morgen je nach Bestand und Qualität. Bei diesen Höchstgeboten ist der Zentner Heu mit 12—15 Mark bezahlt worden.

Verantwortlich:
für den politischen Teil: Dr. Simon; für Provinz, Börsen- und Handelsteil i. V.: G. Wagner; für Oertliches, Landwirtschaftliches, Gerichtssaal und Sport: H. Mieschner; für den übrigen Teil: Dr. Simon; für den Anzeigenteil: O. Kreibohm, sämtlich in Halle.

Bahnsperre ab 1. Juli.

Da die Eisenbahnverwaltungen zur Entlastung ihrer Linien vom Verkehrsministerium angewiesen worden sind, ab 1. Juli cr. die Annahme und Beförderung von solchen Gütern und nach solchen Stationen abzulehnen, für welche und nach welchen die Beförderung auf dem Wasserwege möglich ist, empfiehlt sich für solche Wasserladungen und Speditionen

Firma August Mann,
Halle a. S., Ankerstraße 3,
Spedition, Lagerung, Schiffahrt, Versicherung.

Im Besonderen wird auf den schon seit ca. 10 Jahren bestehenden regelmäßigen

Spezial-Eil-Schiffahrtsverkehr Halle—Berlin,
wie nach
Magdeburg — Stettin — den Ostseehäfen — und den Schlesischen Plätzen usw.
hingewiesen. **Expedition nach Berlin jeden Freitag** und Reisedauer ca. 5 Tage. Frachtnotierungen werden billigst gestellt.
Transportversicherungen werden bei Auftragserteilung mit übernommen, ebenso die An- und Abrollung der Güter in Halle a. S.

Güterannahmestelle in Halle a. S.: Firma August Mann,
Ankerstraße 3, Telephon 5833.
Güterannahmestelle in Berlin: Max Schumacher,
Schiffbauerdamm 33, Telephon Norden 1841. (4045

Brombeer-Blätter,
Hufblätter, Steinklee, Hirtentäschel-Kraut, Schafgarben-Kraut und -Blüten
sowie **viele andere Kräuter, frisch und getrocknet, kaufen**
Caesar & Loretz, Halle,
Merseburger Straße 113, Tel. 6895,
und **Sammelstelle Steinweg 5, Tel. 6308** 4077
und für **Nietleben, Dölau, Lieskau, Lettin, Bennstedt, Zscherben und umliegende Orte,** die bequem zu erreichende **Sammelstelle:**
Nietleben, Tröllwitzer Straße 25 a.

Steinkohlen f. Ind. u. Hausbrand
Braun- od. Steinkohlen-Briketts
Hüttenkoks, Schmiedekohlen und Anthrazit
mehrere 100 Waggons
zur prompten u. sukzessiven Abladung nur direkt v. erstklassigen Werken
gegen Lieferung
von Tannen und Kief. Grubenhölzer kauft 3644
Masurische Betriebsgenossenschaft, Sensburg, O.-Pr.

Erneuern, Verkobalten
(anstatt Vernickeln)
von Metallgegenständen jeder Art führt aus
Ferdinand Haassengier,
Metallwarenfabr. Barfüsserstr. 9,
Fernruf 1196. Gegr. 1889. 9070

Auskunfts-Büro Max Schimmelpfennig, 4030
G. m. b. H. mit Detektiv-Abteilung jetzt:
Berlin W., Kurfürstendamm 17.

Brombeerblätter,
Lindenblüten, Rainfarnblüten, Schafgarbenblüten, Birkenblätter. Hollunderblätter, Hufblätter, Sauerkirschblätter, Schafgarbenblätter, Wallnussblätter, Johanniskraut, Knöterich oder Knicker, Schachtelhalm, Wegerich **kauft**
Wilhelm Kathe, Halle, Gr. Märkerstrasse 7.
Die Kräuter können frisch und getrocknet gebracht werden.
Annahme 8—12, 2—5, Sonnabends nur 8—12.

Einige Ladungen gutes, trockenes Luzerneheu (9682
zu kaufen gesucht. Angebote mit Preis an
Gebr. Riemann, Akt.-Gesellschaft, Stassfurt.

Wagenpferde.
Ein Paar herrschaftliche Wagenpferde (Füchse) 5jähr., 1,73 hoch, sind aus Privathand zu verkaufen.
Eisenhut, Halle, Merseburgerstr. 96, Telefon 2804.
9606

Nikolassee.
Das bestgelegene Villengrundstück in Nikolassee, ca. 280 □ R. groß, an 2 Straßenfronten gelegen, Haus mit 14 großen heizbaren Zimmern, viel Nebenräumen, Zentralheizung, Warmwasserzuführung, Elektrisch- und Gaslicht, ist wegen Erkrankung des Besitzers sofort zu verkaufen. Preis 250 000 Mk. **Otto Thiele, Nikolassee-Wannseebahn** bei Berlin, Prinz-Friedrich-Leopoldstraße 22.

Zu kaufen gesucht:
Dampfpflug,
System Fowler,
nicht älter als zehn Jahre.
Joh. Kuhse, 4064
Dresden A 19, Schandauerstr. 38.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191707051-15/fragment/page=0003

Walhalla-Theater 8¼ Uhr!
Gastspiel Max Walden
mit seiner Gesellschaft.
„Der Juxbaron"
Posse von Fordes, Mile & Halter.
Musik v. Walter Kollo.
Blaukelchen:
Dir. Max Walden.
Kasse 10-1½ u. 4-6. 9727

Arbeiter-Sängerchor Halle
Leitung: Kapellmeister
Hugo Engelmann.
Sonntag, den 8. Juli 3½ und 8 Uhr
2 Vokal- und Instrumental-Konzerte
unter Mitwirkung der Görlachschen Kapelle.
Gutgewählte Spielfolge.
Programme im Vorverkauf sind bei allen Mitgliedern des Vereins, in den Filialen Merseburger-, Bertram-, König-, Magdeburger Straße, Volksbuchhandlung, im Zig.-Gesch. bei A. M. Albrecht und im Walhalla-Theater zu haben. (9729

Zoo.
Donnerstag, 5. Juli 1917, nachmittags 4 Uhr und abends 7½ Uhr
Konzert
vom (9721
Stadttheater-Orchester.
Leitung:
Kapellmeister Karl Nöhren.
Eintrittspreise:
Erwachsene 50 Pfg., von 7 Uhr an 35 Pfg., Kinder 20 Pfg., Militär ohne Dienstgrad zahlt vormittags 10 Pfg., nachmittags 20 Pfg.
Bei ungünstigem Wetter finden die Konzerte im Saale statt.

Bad Wittekind
und
Zoologischer Garten.
Vom 6. bis 8. Juli
Gastspiel des Großherzogl. Hess. Kammermusikers Cornet- u. Piston-Virtuosen
Louis Kümmel
aus Darmstadt. (9522

Gold-
Platten und Goldzähne können nur in beschränktem Maße angefertigt werden, bin jedoch in der Lage, für Kautschukplatten, Umarbeitungen, Reparaturen
garant. bruchfesten
Friedenskautschuk zu verwenden. [4088

Zahnlücken
entstellen sehr, ungerechnet die dadurch entstehenden Darm- und Magenbeschwerden; schmerzlos Einsetzen künstlicher Zähne
— auch ohne Gaumenplatte —
das Stück 4—6 Mk., und Plomben aller Art, Stiftzähne und Goldkronen sind meine Spez.-Arbeit.
Hildisch, Bernburgerstraße 5.
Verschiedene Kr.-Kassen.
Von ½10 durchgehend bis 6 Uhr zu sprechen! — Sonntags bis 12 Uhr. —
Man achte auf Straße u. Nr. 5, Elektr. Haltest.: Weißbiersalon.

Preiswert und gut
kaufen Sie sämtliche
Unterzeuge u. Strumpfwaren
in dem ersten Spezialgeschäft
H. Schnee Nachf.,
Gr. Steinstr. 84. Gegr. 1888.

Kümmel-Samen
zu kaufen gesucht. (9526
B. Dassau, Hamburg 27,
Billbornen Deich 69.

Zu der am 7. Juli 1917, 8 h. c. t. stattfindenden
„S.-C.-Kneipe"
fordert alle in Halle anwesenden Corpsstudenten auf
4078] **Corps Borussia,** Burgstrasse 41.

Franz Zenk,

3428. Kl. Berlin 2, Ecke Sternstrasse. 3428.
Strohhut- und Filzhut-Fabrik
mit Dampfbetrieb und hydraulischen Pressen.
Lager von Damen-, Mädchen- u. Kinderhüten
zu Fabrikpreisen.
Umarbeiten aller Art Hüte nach neuesten Formen.
Erstklassige und fachmännische Verarbeitung.
Zweiggeschäfte und Annahmestellen: Geiststrasse 15, Adler-Apotheke, Ludwig Wuchererstrasse 86, neben dem Garten der Aktien-Brauerei.

Werschen-Weissenfelser Braunkohlen-Aktien-Gesellschaft in Halle.
Die diesjährige ordentliche Generalversammlung findet Sonnabend, den 4. August d. Js., 11½ Uhr vormittags, im „Hohenzollernhof" (vorm. „Grand Hôtel Berges") in Halle statt, wozu die Herren Aktionäre unserer Gesellschaft hierdurch eingeladen werden.
Tagesordnung:
1. Mitteilung des Geschäftsberichtes.
2. Vorlegung der Jahresrechnung und Genehmigung der Bilanz.
3. Beschlußfassung über Entlastung des Aufsichtsrates und des Vorstandes.
4. Feststellung des Gewinnes und dessen Verwendung.
5. Stellungnahme zu dem mit der Kursächsischen Braunkohlen-, Gas- und Kraft-G. m. b. H. in Berlin abgeschlossenen Vertrage.
6. Wahlen zum Aufsichtsrate.
Zur Teilnahme an der Generalversammlung ist jeder Aktionär berechtigt. Um in der Generalversammlung zu stimmen oder Anträge zu stellen, müssen die Aktionäre spätestens am Mittwoch, den 1. August d. Js., bis 3 Uhr nachmittags entweder bei der Kasse der Gesellschaft in Halle, Prinzenstr. 16, oder bei einer der nachbezeichneten Banken, nämlich:
Reinhold Steckner in Halle,
Dresdner Bank in Berlin,
Bass & Herz in Frankfurt a. M.,
Weissenfelser Bankverein, Filiale des Halleschen Bankvereins von Kulisch, Kaempf & Co. in Weißenfels,
Kühne & Ernesti in Zeitz,
a) ein doppelt ausgefertigtes arithmetisch geordnetes Nummernverzeichnis der zur Teilnahme bestimmten Aktien einreichen,
b) ihre Aktien oder die darüber lautenden Hinterlegungsscheine der Reichsbank oder der Bank des Berliner Kassenvereins, hinterlegen und bis zur Beendigung der Generalversammlung dort belassen.
Geschäftsberichte können in den Geschäftsräumen der Gesellschaft vom 15. Juli d. Js. ab in Empfang genommen werden. (9725
Halle, den 3. Juli 1917.
Der Aufsichtsrat:
Platscheck, Stellvertretender Vorsitzender.

Spar- und Vorschuss-Bank
Halle a. d. S., Rathausstr. 4 9624
Vermietung von Schrankfächern unter Mitverschluss der Mieter,
Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren, Dokumenten usw.
An- und Verkauf von Wertpapieren.

Wratzke u. Steiger, Hoflieferanten. Poststr. 9/10.
Juwelen — Gold — Silber. (4004

Ostseebad Sellin a. Rügen.
Christl. Hospiz „Wilhelm-Cecilien-Haus".
Herrl. Fernsicht. Behagl. Gesellschaftsräume. Gewissenh. Verpflegung. Prospekte.

Oberhof i. Thür.
Herzogl. Schloß-Hotel
empfiehlt sich zu einem angenehmen und bequemen Erholungsaufenthalt als besonders geeignet. Bevorzugtes Haus allerersten Ranges in bester Lage. Gute Verpflegung gesichert.
Telephon 22 und 60. Inhaber: Fritz Weis.
Hoflieferant und Hoftraiteur.

Moderne 4076
richtig sitzende
Augengläser
verschiedener Konstruktion
Otto Unbekannt
Gr. Ulrichstrasse 1a.

Klavier-Unterricht wird gründlich erteilt
Große Brauhausstraße 22 II.

LUNGEN
und Halskranke. Verlangen Sie kostenl. Prospekt über bewährte Heilmethode ohne Berufsstörung.
Sanitätsrat Dr. WEISE.
Berlin, Wilhelmstr. 38.

Sweaters
für Knaben und Mädchen in allen Preislagen im Kaufhaus
H. Elkan,
Leipzigerstraße 87.

Möbelfabrik
C. Hauptmann
Kl. Ulrichstr. 36
hat immer noch große preiswerte
:: Vorräte! ::
Ca. 150 Musterzimmer!

Stadt-Theater
Donnerstag, den 5. Juli 1917.
Anf. 7½ Uhr. Ende 10 Uhr.
Alt-Heidelberg.
Schauspiel von Wilh. Meyer-Förster.
Freitag: Das Dreimäderlhaus

Goldfüllfederhalter
in allen Preislagen empfiehlt
J. Zoeblsch, Gr. Steinstr 82.

Apollo-Theater.
Täglich abends 8 Uhr:
Mit gr. Erfolg aufgenommen:
„Sein Herzensmädel"
Volkstück in 4 Akt., nach Adolph L'Arronge. In der Hauptrolle
Willy Schenk.

Nach mehrjähriger Leitung einer hiesigen ersten Zahnpraxis habe ich mich am
1. Juli d. J. in Halle S., Magdeburgerstraße 46 I geg. d. Wasserturm, als
Dentistin
niedergelassen.
Meinen Patienten kann ich die sorgfältigste Behandlung bei angemessenen Preisen zusichern.
Anny Bestvater,
Dentistin.
Behandlung kranker Zähne und Zahnersatz.
Sprechzeit 9—1, 3—6, Sonntags 10—12.
Fernruf Nr. 4158. [9491

3 D.
6./7. 8½, gesell. Beisammensein.

Hausverwaltungen usw.
übernimmt gewissenhaft
F. Wagner, Königstr. 15.

Familien-Nachrichten.

In Jena verstarb der
Generalmajor z. D. v. Ranke,
der in den Jahren 1897 bis 1901 Kommandeur des Füsilier-Regiments Nr. 36 gewesen ist. Mit ihm ist wiederum eine hervorragende Persönlichkeit aus der Reihe der alten Kämpfer der ruhmreichen Jahre 1870/71 von uns geschieden, zu der wir voll Verehrung und Bewunderung aufblickten.
Ein hervorragender Führer, ein echter Soldat und lieber Kamerad, so lebt er in unserer Erinnerung und so wird er in der Geschichte des Regiments fortleben.
Im Namen des Offizierkorps des Regiments
Benkendorff,
Major und Regiments-Kommandeur. (4080

Statt jeder besonderen Anzeige.
Heute abends 6 Uhr verschied nach langem, schweren Leiden im 68. Lebensjahre mein über alles geliebter Mann, unser guter Onkel, der Gutsbesitzer
Ferdinand Gottschalk
Dies zeigen tiefbetrübt an
Frau Emma Gottschalk
geb. Neubarth
Familie Mäneke.
Wünschendorf, Adenstedt, den 2. Juli 1917.
Die Beerdigung findet Donnerstag, den 5. Juli, nachmittags 4 Uhr vom Trauerhause aus statt. 4085

Für die überaus reiche Teilnahme beim Hinscheiden unseres lieben Sohnes und Bruders sagen wir nur auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank.
Familie Schober.
Döblitz, den 3. Juli 1917. 9697

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191707051-15/fragment/page=0004

Aus Halle und Umgebung

Halle, den 5. Juli

Die Nahrungsmittelversorgung in Halle

Der Verkauf ausländischer Eier

wird Donnerstag fortgesetzt. Zum Kaufe berechtigt sind die Nummern der neuen Lebensmittelscheine 52 501—61 000 vormittags 8—12 Uhr und die Nummern 61 001—70 000 nachmittags von 2—6 Uhr. Für den Kopf eines Haushaltes werden zwei große Eier abgegeben zum Preise von 35 Pfg. für das Stück.

Sirup

In Ergänzung der Bekanntmachung vom 7. Juli 1917 bemerken wir noch, daß der Verkaufspreis für Sirup nicht 40 Pfg., sondern 44 Pfg. beträgt. Der Magistrat.

Das Kleingeld

Wer über das nötige „Kleingeld" verfügte, galt sonst für einen wohlhabenden, wenn nicht gar reichen Mann, wer jetzt genügend Kleingeld hat, ist ein glücklicher Mensch, denn ihm öffnen sich alle Hände — freilich nicht, um ihm zu geben, sondern um entgegenzunehmen. Wir alle wissen aus ureigenster Erfahrung, daß es solcher glücklichen Menschen nicht viele gab, denn nur Leute mit der „berühmten" Hamsternatur hatten sich in den Besitz von Kleingeld, freilich recht viel Kleingeld zu setzen gewußt, während wir andern das Nachsehen hatten und überall, im Kaufladen, im Straßenbahnwagen, auf dem Markte, in der Gastwirtschaft die Frage zu hören bekamen: Haben Sie denn kein Kleingeld? Die sonst so höflichen und gefälligen Straßenbahnschaffnerinnen zeigten eine abweisende eisige Miene, wenn man sie um das Wechseln eines Mark- oder Zweimarkscheines bat. Die Verkäuferinnen in den Läden, von denen in diesen Kriegszeiten sich manche recht weit von Europens übertünchter Höflichkeit abgewendet zu haben scheinen, zogen naserümpfend die vom Kunden mühsam erstandene Ware zurück, wenn diese es wagten — es gehörte hierzu allerdings ein besonderer Heldenmut —, nicht abgezähltes Geld auf den Verkaufstisch niederzulegen. Die Postanstalten gaben Weisung, daß an den Schaltern nur gegen Vorlegung von auf Heller und Pfennig stimmenden Beträgen Postwertzeichen verkauft oder Postanweisungen und sonstige Geldzahlungen angenommen werden sollten. Die Post stellte somit eine Verpflichtung für die andern auf, von der sie sich selbst aber sorgfältig freihielt, denn die Geldbriefträger zahlten in den wenigsten Fällen die Beträge so aus, daß diese ebenfalls auf Heller und Pfennig stimmten. Unser Stadternährungsamt oder vielmehr der Magistrat wies in seinen Bekanntmachungen über die Lebensmittelversorgung stets darauf hin, daß die Warenbezieher abgezähltes Geld mitbringen sollten. Kurz, es fehlte überall an dem nötigen Kleingeld, so daß nach dem Vorgange anderer Städte sich auch Halle entschloß, Gutscheine über 50 Pfg. in den Verkehr zu bringen, die nun allenthalben zum Vorschein kommen. Wenn man aber den Geldverkehr hier und dort beobachtet, so macht man die Erfahrung, daß die Kleingeldnot fast behoben zu sein scheint. Die Straßenbahnschaffnerinnen wechseln wieder, ohne eine Miene zu verziehen, in den Läden gibt man sich wieder angesichts eines Darlehnskassenscheines einer weniger abweisenden Haltung hin und in der Talamtschule drängt man auch nicht auf buchstabengemäße Erfüllung der Bedingung, daß man wohlabgezähltes Kleingeld mitbringen muß. Nur die Post hält unseres Wissens noch an ihrer Verfügung fest. Man bekommt hier und dort nicht bloß Nickel und Kupfer, sondern sogar Silber in die Hand. Zwei-, Drei- und Fünfmarkstücke, die bereits zu den größten Münzseltenheiten gehörten, dank der bekannten Hamsterkunst, gelangen wieder in den Verkehr. Wie das gekommen ist? Der Hamster ist eine sehr ängstliche Kreatur, dem gleich das Gebein schlottert, wenn das Gespenst der Geldentwertung vor ihm auftaucht. Und darum hat ihn die übrigens durchaus ernstgemeinte Ankündigung der Ersetzung von Nickel- und Silbergeld durch Zinkgeld in seine Münzenvorratskammer und zum Abfluß seiner Vorräte auf den Geldmarkt getrieben. Wir hoffen, daß der Kleingeldverkehr sich wieder wie einst abwickeln wird, dann können wir auf das Zinkgeld ganz verzichten. hm.

Ackerpacht des Bundes zur Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft

Es ist gelungen, für den Herbst 1917 bis Herbst 1918 zu dem **bereits** vorhandenen Ackerland noch rund 100 Morgen neues Land hinzupachten. Die neuen Aecker liegen am Rosengarten, am Grünen Weg und am Canenaer Weg. Die Zuteilung dieser Aecker erfolgt bereits im August dieses Jahres, damit die Kleinpächter Zeit haben, sich rechtzeitig einzurichten und vor allen Dingen für Dünger zu sorgen. Alle diejenigen, die Acker auf diesem neugepachteten Land zu pachten wünschen, werden aufgefordert, sich unverzüglich in die Listen einzutragen, die auf der Geschäftsstelle des Bundes ausliegen.

Das Bestreben des Bundes ist, so viele Selbstversorger als nur irgend möglich zu schaffen. Niemand sollte diese günstige Gelegenheit außer acht lassen. Da nun sehr viel Land zur Verfügung steht, ist zu hoffen, daß auch Kreise zu Selbstversorgern werden, die sich bis jetzt zurückgehalten haben. Es handelt sich nicht allein um die Schaffung möglichst vieler Selbstversorger um dieser selbst und um des Staates willen, sondern die Ackerpacht hat auch den Zweck, einen Ausgleich zwischen Stadt und Land und unter den verschiedenen Bevölkerungsschichten zu schaffen. Der Städter, der selbst seine Kartoffeln und sein Gemüse baut, lernt die Arbeit des Landwirtes ganz anders einschätzen. Er versteht auch, daß der Landwirt an seinen Feldfrüchten und an seinem Vieh hängt und er kann ihm nachfühlen, daß er sich nur ungern in seine Arbeit hineinreden läßt. Ferner lernt der Städter verstehen, daß auch der Landwirt unbedingt zu den Schwerarbeitern gehört und Anspruch auf entsprechende Ernährung hat. Dadurch, daß Arbeiter aller Art und Beamte, kurz alle möglichen Bevölkerungsschichten, gemeinsam dieselbe Arbeit verrichten, wird in praktischer Weise ein Ausgleich geschaffen, dessen Bedeutung nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Auf dem Acker gibt es weder Stände noch Parteien, sondern nur Selbstversorger, die sich alle gegenseitig helfen, um eine möglichst gute Ernte zu erzielen. Endlich sei noch hinzugefügt, daß die Arbeit auf dem Lande für **Körper, Gemüt und Geist** von allergrößter Bedeutung ist.

E. Abderhalden.

Unterstützung kriegsgetrauter Ehefrauen

In Bezug auf die Unterstützung kriegsgetrauter Ehefrauen ist neuerdings ein bemerkenswerter Erlaß des Regierungspräsidenten in Potsdam ergangen. Die Unterstützungskommission eines Berliner Vororts hatte sich auf den Standpunkt gestellt, daß nach § 3 der Verordnung vom 21. Januar 1916 ein Anspruch auf Kriegsfamilienunterstützung in der Regel nicht besteht, wenn trotz der Einberufung des Heerespflichtigen seine Familie am Einkommen keinen Ausfall erleidet, und daß dies in der Regel bei kriegsgetrauten Ehefrauen (z. B. Dienstmädchen) zutrifft, wenn sie nach der Eheschließung in ihrer bisherigen Stellung verbleiben und ein auskömmliches Einkommen haben, ebenso bei denjenigen Ehefrauen, die nach der Eheschließung im elterlichen Haushalt bleiben und denen die Eltern ihren Unterhalt gewähren. Aus diesem Grunde hatte die Kommission eine laufende Kriegsunterstützung abgelehnt und der Ehefrau nur aus Anlaß einer Reise zu ihrem verwundeten Ehemann in Form einer einmaligen Unterstützung den Reichssatz und den städtischen Zuschuß auf einen Monat gewährt. Auf die Beschwerde der Antragstellerin wegen Ablehnung der laufenden Unterstützung hat der Regierungspräsident entschieden, daß er keine Veranlassung habe, den ablehnenden Beschluß des Lieferungsverbandes im Dienstaufsichtswege zu beanstanden, da durch die Eheschließung keine Veränderung in den Einkommenverhältnissen eingetreten ist.

Staatsbeihilfen zu Gemeindebauten nach dem Kriege

Staatsbeihilfen zu Gemeindebauten nach dem Kriege, und zwar vor allem für die Kanalisations- und Wasserversorgungsbauten in den kleineren Gemeinden, von denen nach einer Aufstellung von Geheimrat J. Brix, Charlottenburg, noch 300 mit mehr als 5000 Einwohnern keine geregelte Kanalisation und ebenso viele mit mehr als 2000 Einwohnern noch keine zentrale Wasserversorgung besitzen, sind, wie Zivilingenieur Geißler, Berlin-Nikolassee, in Nr. 10/1917 der „Gesundheit" ausführt, nach dem Kriege ein dringendes Bedürfnis. Nach den Schätzungen von Brix würden 130 Millionen Mark für diese Zwecke nötig sein, die den Gemeinden zum überwiegenden Teile vom Staate vorgeschossen werden sollen. Wie aus der Geißlerschen Zinsaufstellung hervorzugehen scheint, sollen diese Staatsbeihilfen auf 15 Jahre und tilgungsfrei gewährt werden, da das Geld in den ersten fünf Jahren zinsfrei, in den folgenden zu einem mäßigen (2½ Prozent) Zinssatz und in den letzten zum jeweiligen Zinsfuße der Staatsanleihen hergegeben werden soll. Jedenfalls verdient die Anregung des Verfassers die ernsteste Beachtung nicht nur aus gesundheitlichen Gründen, sondern auch wegen der Arbeits- und Verdienstmöglichkeit, die sich durch Ausführung der Arbeiten auf Jahre hinaus unseren heimkehrenden Kriegern bieten würde.

Von der Universität Halle

Wie wir hören, hat der frühere Ordinarius der Psychiatrie an der Universität Berlin, Geh. Medizinalrat Prof. Dr. med. et phil. Theodor Ziehen in Wiesbaden einen Ruf auf den Lehrstuhl der Philosophie an der Universität Halle als Nachfolger von Prof. Krüger erhalten. Prof. Ziehen ist am 12. November 1862 zu Frankfurt a. M. geboren, studierte in Würzburg und Berlin, bestand an letzterer Universität das medizinische Doktor- und Staatsexamen, war dann Assistenzarzt an der Kahlbaumschen Anstalt für Nerven- und Gemütskranke in Görlitz, 1886—1896 Assistent der psychiatrischen Klinik in Jena unter Binswanger und erlangte ebenda 1887 die Vorlesungsberechtigung für Psychiatrie und Nervenkrankheiten. Hier wurde er später außerordentlicher Professor und siedelte zu Beginn des Wintersemesters 1900/1901 als Ordinarius der Psychiatrie nach Utrecht über. Im Jahre 1903 trat Ziehen anstelle von Eduard Hitzig in Halle und Ostern 1904 anstelle Jollys an der Berliner Universität. Ostern 1912 trat Geheimrat Ziehen vom Lehramte zurück. Der Gelehrte veröffentlichte Schriften psychiatrischen, hirnphysiologischen, erkenntnistheoretischen, hirnanatomischen, hirnphysiologischen und neuropathologischen Inhalts. Von seinen Werken nennen wir: „Physiologische Psychologie" 10. Aufl. 1914; „Psychiatrie" 4. Aufl. 1911; „Psychophysiologische Erkenntnistheorie" 2. Aufl. 1907; „Handbuch der Anatomie des Zentralnervensystems" 1899—1913; „Ueber die allgemeinen Beziehungen zwischen Gehirn- und Seelenleben", 3. Aufl. 1912; „Die Geisteskrankheiten des Kindesalters", 2. Aufl. 1916; „Prinzipien und Methoden der Intelligenzprüfung", 3. Aufl. 1913; „Erkenntnistheorie auf psychophysiologischer und physikalischer Grundlage" 1913; „Die Grundlagen der Psychologie" 1915; „Die Psychologie großer Heerführer"; „Der Krieg und die Gedanken der Philosophen und Dichter vom ewigen Frieden" 1916.

Das Eiserne Kreuz

Das Eiserne Kreuz zweiter Klasse erhielt der Unteroffizier und Offiziersaspirant Wilfried Meyer im Mansf. Feld-Art.-Regt. Nr. 75 aus Halle.

— **Versetzung.** Der Forstkassenrendant Jericho in Halle ist nach Oppeln versetzt worden.

— **Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe** ist dem Bibliotheks-Expedienten Richard Hoffmann in Halle, zur Zeit Adjutant der Kommandantur in Zerbst, verliehen worden.

— **Die Gesellschafter der 11 Schuhwaren-Herstellungs- und Vertriebsgesellschaften,** die nach der Bundesratsverordnung, betreffend die Errichtung von Herstellungs- und Vertriebsgesellschaften in der Schuhindustrie, an die Stelle der einzelnen Geschäfte treten, veröffentlicht der amtliche Teil des „Reichs- und Staatsanzeigers". Hiernach hat der die Provinz Sachsen (mit Ausnahme des Regierungsbezirks Erfurt, der samt den Thüringischen Staaten den fünften Bezirk bildet) und das Herzogtum Anhalt umfassende vierte Bezirk seinen Sitz in Burg bei Magdeburg. Dieser Schuhwaren-Herstellungs- und Vertriebsgesellschaft gehören 142 Einzelpersonen und Gesellschaften an. Aus Halle gehören ihr an die Firmen Albert Fritsche und Paul Haase. Ueber zwei Drittel sämtlicher Firmen der Schuhwaren-Herstellungs- und Vertriebsgesellschaft für den 4. Bezirk, nämlich genau 100, sind in Weißenfels beheimatet, in Beuditz bei Weißenfels 1. Burg bei Magdeburg, das auch als Stadt der Schuhwarenfabriken gilt, stellt nur ein Dutzend Firmen zur Gesellschaftsbildung. Weil nun die Schuhwarenherstellung und der Versand solchergestalt vereinfacht wird, brauchen wir uns aber nicht einzubilden, daß nunmehr Schuhwaren reichlicher zu haben sein werden. Ganz das Gegenteil wird der Fall sein, wie das schöne schwarz-weiß-rote Flugblatt der Kriegsleder-Aktiengesellschaft mit der fragenden Ueberschrift „Wo bleibt unser Leder?", das wir bereits besprochen haben, mit überzeugender Gewißheit nachweist. Wir sollten, schreibt uns ein für naturgemäße Lebensweise begeisterter Leser, schleunigst Schuhe und Stiefel von den Füßen ziehen und sie für den Winter aufsparen, dafür aber das gesunde Barfußlaufen üben, das noch mit dem Vorteil des Strümpfeschonens verknüpft ist. Wer will den Anfang machen? Uns scheint, die Lebensweisheit besagten Lesers steckt auch noch in den Schuhen. Doch darf man darauf vertrauen, macht erst einmal jemand mit dem Barfußgehen den Anfang, so werden viele bald nachfolgen. Wer wagt es? —r.

— **Turnlehrerinnenprüfung.** In die vom 22. bis zum 28. Juni am hiesigen Turnlehrerinnenseminar unter Vorsitz des Provinzialschulrates Grau, Magdeburg, abgehaltene Prüfung waren 32 junge Damen eingetreten. Folgenden Prüflingen konnte die Berechtigung zur Anstellung als Turnlehrerin an Lyzeen, Mittel- und Volksschulen zuerkannt werden 1. aus Halle: Meta Arnold, Math. Bley, Charl. Fuchs, Irmg. Hoppe, Käthe Jahn, Marg. Jaeschen, Paula Kaestner, Dora Klintsch, Klara Lohoff, Käthe Nowatzki, Herm. Richard, Gertr. Schickora, Gertr. Seidel, Irene Seydel, Else Syvern, Hanna Stöhr, Doroth. Strickstrack, Annem. Wagner, Aenne Zeiß; 2. von auswärts: Else Braune-Genthin, Liezchen Graefe-Herrschaft Kamburg, Marianne Haselhorst-Wernigerode, Rosa Heßling-Waltershausen, Lisa Hohmut-Eilenburg, Hanni Reinhardt-Gera, Käthe Schroedter-Könnern, Lucie Werner-Hirschberg (Schles.).

Hallesches Theater- und Konzertleben

Stadttheater

Diesen Mittwoch findet die letzte Aufführung von „Glaube und Heimat" in dieser Spielzeit statt Morgen, Donnerstag wird noch einmal „Alt-Heidelberg" wiederholt. Am Freitag kommt das „Dreimäderlhaus" zur Aufführung. Am Sonnabend findet die erste Aufführung von Glucks „Iphigenie auf Tauris" in der Freilichtbühne auf der Peißnitz statt. Diese Aufführung beginnt, wie alle übrigen Vorstellungen pünktlich 7½ Uhr. Am Sonntag wird abends 7½ Uhr zum ersten Male „Der Bettelstudent" aufgeführt, nachmittags 3½ Uhr kommt als Fremdenvorteilung zu ermäßigten Preisen das reizende Lustspiel „Die fünf Frankfurter" zur Aufführung. Die nächste Aufführung von „Ein Sommernachtstraum" findet auf der Peißnitz am Montag, den 9. Juli, statt.

— **Der Großherzoglich Hessische Kammermusiker und Cornet a Pistonkünstler Louis Kümmel,** Mitglied der Großherzoglichen Hofkapelle in Darmstadt, konnte zu Gastspielen vom 6. bis einschließlich 8. Juli für die Konzerte in Bad Wittekind und im Zoologischen Garten gewonnen werden. Der Künstler, der nun im 16. Jahre hier auftritt, bringt eine Anzahl erstklassiger Werke zum Vortrag. Die großartige Technik und sein seelenvoller Vortrag rechtfertigen den Ruf des Künstlers als eines der besten seines Instrumentes. Er bläst in Bad Wittekind am Freitag, den 6. Juli, im Kurkonzert, Sonnabend, den 7. Juli im Frühkonzert und nachmittags im Kurkonzert sowie abends im Zoologischen Garten. (Siehe Anzeige.)

— **Der Arbeiter-Sängerchor** veranstaltet am Sonntag, den 8. Juli, nachmittags 3½ Uhr und abends 8 Uhr im Garten des „Olympia-Parks" (Radrennbahn), Merseburger Straße, ein großes Gesangs- und Instrumentalkonzert. Der Verein ist einer der wenigen, welcher trotz Einziehung vieler seiner Mitglieder noch in der glücklichen Lage ist, derartige Veranstaltungen zu geben. Die Leistungen des Vereins unter der bewährten Leitung des Kapellmeisters Hugo Engelmann sind rühmlichst bekannt und erfreuen sich immer eines starken Zuspruches. Ebenso ist die Zusammensetzung des Programms sorgfältig ausgearbeitet, sodaß der Besuch des Konzertes nur auf das beste empfohlen werden kann. Der instrumentale Teil ist von der Kapelle des Musikdirektors Görlach übernommen worden. Die Konzerte finden zum Besten der im Felde stehenden Mitglieder des Arbeiter-Sänger-Chors statt und ist schon in Rücksicht darauf ein recht starker Besuch erwünscht. Programme im Vorverkauf sind an der Kasse des Walhalla-Theaters, sowie bei sämtlichen Mitgliedern des Vereins, in den Zweigstellen Merseburger Straße, Königstraße, Magdeburger Straße, Bertramstraße, des Allgem. Konsum-Vereins, Volksbuchhandlung und Zigarrengeschäft von A. M. Albrecht zu haben.

— **Max Walden-Gastspiel im Walhalla-Theater.** Infolge des großen Andranges beginnen die Vorstellungen erst 8¼ Uhr. Die Direktion bittet die Besucher um recht pünktliches Erscheinen.

Aus dem Gerichtssaal

Massendiebstähle Jugendlicher

Neun Angeklagte, darunter sieben Jugendliche, sämtlich aus Merseburg, hatten sich wegen Diebstahls, Hehlerei und ziellosen Umhertreibens vor der Halleschen Strafkammer zu verantworten. Es handelte sich um die Angeklagten: Fritz Vogel, 17 Jahre, Militärinvaliden Fritz Rabe, 21 Jahre alt, August Langbein, 16 Jahre, August Fleischer, 15 Jahre, Gebrüder Richard und Artur Mendler, 16 und 15 Jahre alt, Georg Wölfel, 17 Jahre, Alfonc Mundorek, 16 Jahre, und um die Mutter des Angeklagten Fleischer. Alle Angeklagten außer Fleischer sind vorbestraft. Vogel stahl in Merseburg einer Frau Kaninchen im Werte von 15 Mk. Die ersten 6 Angeklagten kundschafteten dann einen Schuppen aus, in dem die Liebesgabensendungen für die Kriegsgefangenen im Merseburger Lager aufbewahrt wurden. Da sie das vorgelegte Schloß nicht abreißen konnten, rissen sie eine Latte ab und gelangten so in das Innere des Schuppens. Hier entwendeten sie 8 Pakete, die mit Schokolade, Erbsen, Bohnen, Nudeln und ähnlichem gefüllt waren. Fleischer brachte sein Paket zur Mutter und sagte zu ihr, daß er es an der Post gefunden habe. Einige der Angeklagten machten am nächsten Tage dem Schuppen nochmals einen Besuch und entwendeten noch einige Pakete. Als sie ein drittes Mal einen derartigen Versuch machen wollten, fanden sie einen Posten vor dem Schuppen. Vogel will dann noch mit Wölfel und Mundorek bei einem Eisenbahninspektor in Merseburg eingebrochen sein. Hier wurden für 200 Mk. Speck, Wurst, Fleischwaren und Butter gestohlen. Außerdem nahm der Dieb eine Brieftasche mit 2 Zinsscheinen und Ausweispapieren an sich. Die angeblichen Mittäter des Vogel bestritten entschieden ihre Schuld. Vogel blieb jedoch dabei, die Angeklagten seien die Mittäter. Als jedoch der Vorsitzende einen Vermerk aus den Akten dem Angeklagten Wölfel vorhielt, erklärte dieser, es sei richtig, daß Vogel ihm in Merseburg gesagt habe, er hätte die beiden zu Unrecht belastet, er hätte auf der Polizei so aussagen müssen, weil man ihn geschlagen habe. Als Vogel nunmehr nochmals vom Vorsitzenden gefragt wurde, brach er in Weinen aus und gab zu, daß er die beiden Angeklagten, die bereits seit 2 Monaten in Untersuchungshaft sitzen, zu Unrecht beschuldigt habe. Er sei allein der Täter gewesen und hätte auch keinen anderen Mittäter durch Vorschieben der beiden Mitangeklagten decken wollen. Vogel machte einen etwas beschränkten

500 Gartenstühle
50 Gartentische
Gelegenheits-Angebot.
A. Huth & Co.
Halle a. d. S.
Gr. Steinstr.
Marktplatz.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191707051-15/fragment/page=0005

Meine **Kaffee-** Geschirre „Ingeborg“ und „Gertrud“ sind äusserst geschmackvoll und preiswert. **Louis Böker,** Leipziger Str. 7.

Eindruck. Vogel und Fleischer haben dann noch aus einem Bäckerladen je ein Brot entwendet. Fleischer hat außerdem aus einer Tischlerwerkstatt einen Glaserdiamanten gestohlen. Die Angeklagten, soweit sie jugendlich sind, haben sich auch ziel- und zwecklos auf der Straße umhergetrieben. Sie waren sämtlich geständig, mit Ausnahme der Mutter, die behauptete, nicht gewußt zu haben, daß die Gegenstände gestohlen waren. Die Strafkammer verurteilte die Angeklagten Vogel und Rabe zu je 6 Monaten Gefängnis. Langbein wurde zu 3 Monaten Gefängnis, Fleischer und R. Mendler zu je 2 Monaten Gefängnis und 2 Tagen Haft, Artur Mendler zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. Wölfel und Mundorek wurden von der Anklage des Diebstahls freigesprochen und wegen Umherstreifens zu je 9 Mk. Geldstrafe verurteilt. Die Mutter des Angeklagten Fleischer wurde wegen Hehlerei zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt. Die Angeklagten Fleischer, Wölfel und Mundorek wurden aus der Haft entlassen und ihre Strafen als durch die Untersuchungshaft für verbüßt erklärt.

Ein Schulknabe als Kartoffeldieb

Der 13jährige Schulknabe G. aus Schkeuditz ist ein recht pfiffiger Bursche. Er erzählte einer Frau, daß er ihr Kartoffeln, den Zentner für 12 Mk., verschaffen könne. Da heutzutage manch einer das Geld nicht ansieht, wenn er Kartoffeln kaufen kann, so gab die Frau dem Jungen das nötige Geld, um einen Zentner Kartoffeln zu beschaffen. Der Knabe nahm aus dem Keller seiner Mutter 55 Pfund Kartoffeln und brachte sie zu der Frau. Als aber der Rest der Kartoffeln nicht nachgeliefert wurde, beschwerte sich die Käuferin. Der Knabe erbrach dann den Keller einer Nachbarin und stahl den fehlenden Rest. Als er diese Kartoffeln zu der Käuferin brachte, erzählte er ihr, daß diese von seiner Tante stammten und hiervon der Zentner 15 Mk. koste. Die Frau zahlte willig den Aufschlag. In einem weiteren Falle stahl der Bengel 50 Zigaretten, die er verschenkte. Er mußte sich jetzt wegen Diebstahls vor der Halleschen Strafkammer verantworten und wurde zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt.

Die Millionenschwindlerin Meta Kupfer vor Gericht

Berlin, 3. Juli. Der erste der heute vernommenen Zeugen, Kaufmann Rudolf Dreyer, hat auf Grund der bekannten Vorspiegelungen und der ihm vorgelegten Dokumente für sich und einige Bekannte 230 000 Mk. der Angeklagten eingezahlt und nur 30 000 Mk. zurückerhalten, so daß ihm ein Schaden von bar 200 000 Mk erwachsen ist. Für diese 200 000 Mk., die ein Kaufmann aus Neukölln verloren hat, wird der Zeuge jetzt in einem Zivilprozeß in Anspruch genommen. Da er seine eigenen 30 000 Mark zurückerhalten hat, hat er persönlich keinen Schaden erlitten. — Frau Kupfer gibt die Tatsachen als richtig zu. — Der Rentner Fritz Schröder (Charlottenburg) gehörte zu dem Konzern des Oberleutnants a. D. Brode (Danzig) und hat durch diesen in der Zeit vom August bis Dezember 1916 50 000 Mk. eingezahlt; davon hat er im ganzen 11 042 Mk. zurückerhalten. — Die Zeugin Frl. Anna v. Strantz (Wilmersdorf) ist mit Frau Kupfer dadurch bekannt geworden, daß diese eines Tages telephonisch bei ihr anfragte, ob sie bei ihr dramatischen Unterricht nehmen könne. Die Zeugin selbst hat nur eine kleine Einzahlung gemacht und das Geld ziemlich voll zurück erhalten. — Der Zeuge Fabrikant Ludw. Fleischmann ist durch Frau Fia Wille auf die Angeklagte aufmerksam gemacht worden. Obgleich er von Schimmelpfennig und Wys Muller eine schlechte Auskunft über Frau Kupfer erhalten, hat er sich doch beteiligt, weil ihm durch persönliche Erkundigungen von dritter Seite versichert worden ist, daß sich ihre Verhältnisse wesentlich gebessert haben. Der Zeuge hat zunächst 30 000 Mark eingezahlt und nach 14 Tagen 34 000 Mk. zurück erhalten, die er stehen ließ, dann 40 000 Mk., wiederum 35 000 Mk., nochmals 40 000 Mk., die er sämtlich zurückerhalten hat und schließlich am 3. Januar noch einmal 35 000 Mk., die er nicht zurückbekommen hat. Er hat im ganzen 15 195 Mk. zurückerhalten, so daß er seinen Verlust auf 19 805 Mk. berechnet. Er hat diese Forderung für 1000 Mk. an einen dritten abgetreten. Dr. H. Wegener in Halensee, der durch Krankheit am Erscheinen als Zeuge verhindert ist, hat erklärt, daß er nicht geschädigt ist. Konkursverwalter Schmidt ergänzt dies dahin, daß nach seiner Berechnung der Zeuge 51 190 Mk. eingezahlt und zurückerhalten hat, doch habe er auch noch Gewinne von 6000 und 7000 Mk. ausgezahlt bekommen. Nach Ansicht der Sachverständigen habe der Zeuge 15 000 bis 20 000 Mk. verdient. Zeuge Dr. Richard Schröder, der gleichfalls nicht erschienen ist, hat 275 000 Mk. bar hingegeben und, wie die Angeklagte zugibt, diese Summe glatt verloren. — Es wird dann noch der Villenkauf erörtert, den Frau Kupfer in Seehof beinahe zum Abschluß gebracht hat. Diese Villa gehört Herrn Victor Körting, der auch Einlagen bei der Angeklagten gemacht hatte. Die Angeklagte äußert sich darüber wie folgt: Meine Tochter war seinerzeit krank, und ich beabsichtigte, sie nach außerhalb zur Erholung zu schicken. Bei einem Besuch, den ihr Herr K. abstattete, sagte er zu mir: Sie kaufen sich ja schließlich doch einmal ein Grundstück, sehen Sie sich doch einmal meine Villa in Seehof an, es ist draußen sehr schön.“ Ich hatte aber keine rechte Lust, denn ich hatte gar nicht die Absicht, eine Villa zu kaufen, aber da wir befreundet waren, fuhr ich dann doch hinaus. Ich sah, daß das Grundstück doch viel zu entlegen war, was ich auch Herrn K. sagte. Dieser meinte aber, ich brauchte ihm das Geld nicht zu geben, es könnte ja im Geschäft weiterarbeiten. Ich ging aber zunächst auch hierauf nicht ein, hatte mich aber dann am nächsten Tage doch überreden lassen. Wir sind dann zum Notar gegangen und in der Abmachung wurde der Wert der Villa auf 110 000 Mark angegeben. Ich habe mich auf die ganze Sache hauptsächlich darum eingelassen, um dadurch meinen Kredit gegenüber Herrn Generaldirektor Cassinone in Wien, mit dem ich eine große Gründung vorhatte, zu erhöhen. Diese Gründung betraf eine Elektroschmelze zur Herstellung von Schmirgel. Als diese Sache kam, verlangte Herr Victor K. die Vollziehung der Auflassung der Villa, um das Geld dafür zu bekommen. Es ist aber nicht dazu gekommen, da ich verhaftet wurde. — Vors.: Wenn es zur Auflassung gekommen wäre, würde das Objekt in die Konkursmasse gegangen sein! — Angekl. (lächelnd): Jawohl! — Sachverst. Schmidt betont, daß die Konkursmasse mit der Villa an sich nichts zu tun habe. Dagegen berechnet der Verkäufer den Wert der Villa jetzt nur noch auf 80 000 Mk. und macht geltend, daß ihm aus dem nicht erfüllten Kaufgeschäft ein Schaden von 30 000 Mk. entstanden sei.

Kunst und Wissenschaft

Prof. Mikorey

Dem Generalmusikdirektor Franz Mikorey in Dessau ist der Titel Professor verliehen worden. Der gefeierte Dirigent ist auch bei uns in Halle rühmlichst bekannt und hochgeschätzt.

Landwirtschaftliches

An die Landwirte

richtet sich ein, der Landauflage dieser Nummer der Halleschen Zeitung beiliegender Aufruf des Kriegsausschusses für Oele und Fette, der auf die Wichtigkeit vergrößerten Oelsaatenanbaues für unsere Volkswirtschaft hinweist.

Vermischtes

Ein Raubmord in Hannover

Hannover, 3. Juli. Die Nichte des Zigarrenhändlers Lauenstein in der Scholvinstraße ist in ihrem Laden von einem Unbekannten überfallen und durch Schläge auf den Kopf getötet worden. Der Täter hat die Ladenkasse ausgeraubt und ist seitdem verschwunden. Das ist in wenigen Wochen der zweite Raubmord hier.

Aus dem Leserkreise

(Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß in dieser Rubrik alle unsere Abonnenten zu Worte kommen, gleichgültig, ob ihre Ansichten mit denen der Redaktion übereinstimmen oder nicht. Die Redaktion übernimmt also für diese Rubrik keinerlei Verantwortung dem Publikum gegenüber.

Protest gegen die neue Obstverordnung.

Was ist das wieder für eine sonderbare Anordnung! Sitzt denn im Preußischen Landesamt für Gemüse und Obst kein Familienvater, keine Hausmutter? Wie in aller Welt sollen unsere schon so schwer bedrängten Frauen in zwei festgelegten Stunden das Obst für ihre Familien einkaufen? Sollen sie sich täglich auf die Eisenbahn setzen und zu ihrem Obsthändler, von dem sie schon im Frieden kauften, hinausfahren, um — zwei Pfund am Tage zu erhalten? Oder wie denkt sich das Landesamt die Sache? Soll die Mutter alle ihre Kinder mit auf die Reise nehmen? Kennt das Amt denn nicht die Lebensmittelscheine, aus denen doch der Händler die Zahl der Haushaltsmitglieder deutlich genug ersieht? Muß immer erst alles an der verkehrten Seite angefaßt werden, damit nur ja die freudige Kraft der kinderreichen Familien, besonders unserer tapferen Frauen, die Tag für Tag sinnen, wie sie uns durchfüttern, immer mehr zermürbt wird? Die Not tragen wir gern und trotzig, aber über Verordnungen, die das Leben so unnötig erschweren, muß man empört sein. Man wünschte, unser unermüdlicher Vorsitzender im Verein zur Erhaltung und Vermehrung der Volkskraft säße im Landesamt.

Ein Hausvater.

Börsen- und Handelsteil

Aus dem allgemeinen Wochenbericht der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 28. Juni dem Entwurf einer Verordnung über die Kartoffelversorgung für das Wirtschaftsjahr 1917/1918 zugestimmt. Die Verordnung gibt lediglich den Rahmen, innerhalb dessen zunächst das Kriegsernährungsamt, die Reichskartoffelstellen und die Landesbehörden die Versorgung mit Kartoffeln für die Zeit vom 16. August 1917 bis zum 15. September 1918 zu regeln haben werden. Bis zum 15. August 1917 gilt die bisherige Verordnung des Bundesrats vom 26. Juni 1916. Bei den Beratungen mit den Sachverständigen aller Berufsgruppen ist, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, durchweg erklärt worden, daß man bei dem Zwangslieferungssystem sowohl für Früh- wie für Winterkartoffeln bleiben müsse.

Alle Vorschläge, die die Zwangslieferung auf dem einen oder anderen Wege vermeiden wollen, sind mit den Anregern und anderen Sachverständigen eingehend erörtert worden, haben aber zu keinem brauchbaren Ergebnis geführt. Die Kontrolle wird im Wege der Ausführungsvorschrift in der Richtung geordnet werden, daß ständig bei den Empfangsverbänden und bei den Ueberschußverbänden festgestellt wird, ob bei ersteren der Verbrauch sich in dem vorgeschriebenen Rahmen bewegt und die Aufbewahrung sachgemäß erfolgt und ob bei letzteren die zur Lieferung aufgegebenen Mengen von den Landwirten den Gemeinden und den Kommunalverbänden rechtzeitig und im ausreichenden Umfange geliefert werde. Zugleich wird die Beschäftigung durchweg sachverständiger, dem Handel angehörender Personen als Kommissionäre in jedem Kreise in genügender Zahl eingestellt werden müssen. Die Kontrolle beim Landwirt wie beim Kommunalverband wird nach der Bundesratsverordnung durch Aufnahme der Kartoffeln in die Wirtschaftskarte gesichert, die für die Körnerfrüchte und die Hülsenfrüchte durch die Reichsgetreideordnung vorgeschrieben ist. Säumigen Kommunalverbänden, Gemeinden und Landwirten gegenüber sieht die Bundesratsverordnung eine Haftpflicht vor. Muß zur Enteignung geschritten werden, so wird der Enteignungspreis um 60 Mk. für die Tonne gekürzt. Die Ausführungsvorschriften können erst im August ergehen, wenn die Kartoffelanbauflächen feststehen und die Aussichten für die kommende Herbstkartoffelernte sich einigermaßen übersehen lassen. Aufrecht erhalten bleibt bis auf weiteres die jetzige Bestimmung, wonach das Verfüttern von Kartoffeln verboten ist. Inwieweit dieses strenge Verfütterungsverbot im kommenden Herbst etwa gemildert werden kann, und wie die Rationen und Lieferungsbedingungen im einzelnen festzusetzen sind, läßt sich erst entscheiden, wenn das Ergebnis der Herbstkartoffelernte besser zu übersehen ist.

— **„Iduna“ Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft Akt.-Ges. in Halle.** Die Gesellschaft übernimmt im Wege der Verschmelzung die in Kiel unter dem Namen Witwenkasse der Kieler Kaufmannschaft bestehende Versicherungsgesellschaft.

— **Ueber die Lage des mitteldeutschen Braunkohlenmarktes im Monat Mai** wird aus Fachkreisen berichtet: Im mitteldeutschen Braunkohlengebiet ist infolge noch größeren Abrufs als im April eine Steigerung der Beschäftigung eingetreten. Im Vergleich zum Vorjahre ist sowohl für Kohle, wie auch Briketts und Naßpreßsteine ebenfalls eine Verbesserung festzustellen. Die Wagengestellung war im allgemeinen gut. Ueberarbeit und Sonntagsarbeit waren nicht zu vermeiden. Die Niederlausitzer Braunkohlenwerke und Brikettfabriken waren teils ebenso gut wie im April d. J. und im gleichen Zeitraum des Vorjahres beschäftigt, teils war etwas schwächer zu tun als im Vorjahre. Ueberarbeit war wie bisher erforderlich.

— **Wickingsche Industrie für Holz- und Baubedarf, Akt.-Ges,** in Recklinghausen. Die Generalversammlung setzte für 1916 die Dividende auf 10 (i. V. 3) Prozent fest. Der Ueberschuß stellte sich auf 604 130 (185 372) Mk. Das neue Jahr hat sich befriedigend angelassen, leidet indessen in zunehmendem Maße unter den weiteren Einberufungen.

— **Aus der Kali-Industrie.** Die Gewerkenversammlung der Gewerkschaften Hersa und Neurode beschlossen Zubußen von je 750 000 Mark.

Letzte Telegramme

Französischer Heeresbericht

vom 3. Juli nachmittags. Gestern unternahmen die Deutschen gegen ½7 Uhr nachmittags nach wieder auflebender Beschießung eine Reihe heftiger Angriffe auf die Höhen, die wir beiderseits der Straße Ailles—Paissy wiedererobert habe.n Der sehr lebhafte Kampf, der die ganze Nacht hindurch anhielt, endete mit einem vollen Mißerfolge des Feindes. Wir haben alle unsere Stellungen gehalten. Weiter westlich scheiterten ebenso zwei Handstreiche auf unsere kleinen Wachabteilungen. Auf dem linken Ufer der Maas steigerte sich gegen Mitternacht im Abschnitt der Höhe 304, und im Walde von Avocourt die Heftigkeit des Artilleriekampfes. Gegen ½3 Uhr griffen die Deutschen auf einer Front von 500 Meter an einem Vorsprung südwestlich dieses Waldes an. Ihre Sturmwellen brachen in unserem Feuer zusammen und konnten nicht an unsere Linien herangelangen. Der Feind unterließ es, seinen Versuch zu erneuern. In der Champagne sprengten wir bei einem Einfall in die deutschen Linien ein feindliches Blockhaus in die Luft. Von der übrigen Front ist nichts zu melden.

Wetterbericht

Wettervorhersage des amtlichen Wetternachrichtendienstes. Donnerstag, den 5. Juli: Veränderlich, mäßig warm, keine nennenswerten Niederschläge.

Bankhaus **Paul Schauseil & Co.,** Halle a. S., Bitterfeld, Delitzsch, Eilenburg. An- und Verkauf von Wertpapieren. Einlösung von Zinsscheinen, Verzinsung von Geldeinlagen, Conto-Corrent- und Wechsel-Verkehr etc.

Brause-Federn deutsch u. gut
Brause-Feder No 31 — Brem. Börsenfeder
Brause-Feder No 73 — Ersatz der: englischen 0,75
Brause-Feder N 328 — Kugelspitz 516
Brauses P... N 652 — die Feder unserer Zeit
Brause & Co Schreibfederfabrik Iserlohn
Probeschachtel von 10 Stück Mk 0,25 in den Schreibwarenhdlg.

Welche edeldenkende Gutsherrschaft, nimmt für die
Zeit der Ferien
(Ende Juli bis Anfang Sept.) eine 18jähr. Schülerin der Oberklasse eines Oberlyceums aus dem Industriegebiet auf? Da gute Zeugnisse, würde sie jüngere Kinder unterrichten, aber auch gern leichte Hausarbeit übernehmen. Angebote unt. Z. 1001 an die Geschäftsst. d. Ztg. (4082

Zimmerfahrstuhl
(fast neu), sowie Gummikissen und Unterlage preisw. zu verkaufen. Offert. unt. Z. 1000 an die Geschäftsstelle d. Ztg. (4081

Handarbeiten
vorgezeichnet und fertig gestickt, preiswert (9707
im Kaufhaus H. Elkan,
Leipzigerstraße 87.

Kaufe Freitag, den 6. Juli, von 9—6 Uhr im Hotel „Stadt Berlin“, Leipzigerstraße, alte und zerbrochene
Gebisse.
Zahn bis 1 Mk., Brennstifte rein Platin Gramm 7 Mk. (9717
Bevollmächt. Aufk. Marie Baunack,
Plauen i. Vogtl.

Waschwasser-Tabletten
zum vornehmen Parfümieren und Weichmachen
Erfrischend des Waschwassers Belebend
Veilchen, Maiglöckchen, Flieder, Rose, Ideal, Fichtennadel
35 Pf., 60 Pf., 1,00 M.
HAUTAL-Blumenbäder
hinterlassen auf der Haut einen zarten Duft; machen diese sammetweich, wirken erfrischend
Veilchen, Maiglöckchen, Flieder, Rose, Ideal
1 Bad 40 Pf., 5 Bäder 2,00 M., 10 Bäder 3,75 M.
HAUTAL-Fichtennadelbäder
Herz- und nervenstärkend — kräftigend
In Packungen: 1 Bad, 5 Bäder, 10 Bäder
Erhältlich in Parfümerien, Drogerien, Apotheken
Man achte beim Einkauf auf den Namen „HAUTAL“
Physochemische Fabrik C. Alfred Fischer, Berlin S 61/79

Sport-Artikel
für
Fußball-, Tennis-, Hockey-Spieler, Radfahrer, Ruderer, Turner
sowie für (9697
Leichtathletik und Touristik
empfiehlt
in großer Auswahl sehr preiswert
H. Schnee Nachf.,
A. & F. Ebermann,
Halle a. S., Gr. Steinstr. 84.

Auswärtige Theater.

Leipzig.
Neues Theater: Donnerstag: Die Jüdin.
Operetten-Theater: Donnerstag: Das Dreimäderlhaus.
Schauspielhaus: Donnerstag: Die bessere Hälfte.

Weimar.
Hof-Theater: Donnerstag: Edelwild.

Erfurt.
Stadt-Theater: Donnerstag: Alt-Heidelberg.

Einjähriges! Abendkursus.
Dr. Werner, Saalezeitungspassage.

Formulare
für
Amts-, Gemeinde- und Gutsvorsteher
hält stets vorrätig
Otto Thiele,
Buchdruckerei u. Verlag,
Verlag der Halleschen Zeitung,
Landeszeitung d. Prov. Sachsen,
Halle a. S., Leipzigerstr. 61/62.

Bretterzaun
oder Latten für 200 — 300 m Einfriedigung v. Kasse zu kaufen gesucht ab nächste Bahnstation. Angeb. u. P. 1813 an Haasenstein & Vogler A.-G., Leipzig.

Gebr. Waffen und Jagdgewehre
kauft W. Tornau,
3291) Leipzigerstraße 21.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191707051-15/fragment/page=0006

Bekanntmachung.

Nr. Bst. 848/6. 17. K. R. A.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (G. S. S. 451 ff.) in Verbindung mit dem Gesetze vom 11. Dezember 1915 (R. G. Bl. S. 813) betreffend Abänderung des Belagerungszustandgesetzes wird hiermit Nachstehendes bekannt gemacht:

a) für Roheisen, Rohstahl, Halbzeug und Erzeugnisse aus Eisen und Stahl gewalzt oder gezogen, dürfen keine höheren Preise gefordert oder gezahlt werden, als die vom Deutschen Stahlbund in einer von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums genehmigten Preisliste jeweils festgesetzten Preise,

b) die jeweils gültige Preisliste liegt beim Beauftragten des Kriegsministeriums beim Deutschen Stahlbund auf; an diesen sind auch alle diese Verordnung betreffenden Anfragen zu richten.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre wird bestraft, wer die vorstehenden Anordnungen übertritt oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt; beim Vorliegen mildernder Umstände kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark erkannt werden.

Magdeburg, den 30. Juni 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:
Frhr. von Lyncker,
General der Infanterie
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

(9693

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Gesetzsammlung S. 451) in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichsgesetzblatt S. 813) wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit folgendes bestimmt:

§ 1.

Vom 1. Juli 1917 ab ist jeder über 14 Jahre alte deutsche Reichsangehörige, der sich im Grenzzollbezirk an der deutsch-österreichischen Grenze des Regierungsbezirks Liegnitz vorübergehend aufhält, verpflichtet, während seines dortigen Aufenthalts einen Reisepaß oder einen von der Polizeibehörde seines ständigen Wohnortes ausgestellten Ausweis über seine Identität, der die in neuerer Zeit hergestellte Photographie des Inhabers — die von der ausstellenden Behörde an den 4 Ecken überragend abzustempeln ist —, sowie dessen beglaubigte eigenhändige Unterschrift und seine Personalbeschreibung enthalten muß, bei sich zu führen und auf Aufforderung der Zollbeamten, Militärpolizeibeamten, Gendarmen und Polizeibeamten sowie des für den jeweiligen Aufenthaltsort zuständigen Ortsvorstehers vorzuzeigen.

Die im österreichischen Grenzzollbezirk wohnhaften Personen haben sich gemäß § 3 Absatz 5 „der Anordnung über die Grenzüberwachung an der deutsch-österreichischen Grenze im Befehlsbereich des stellvertretenden Generalkommandos V. Armeekorps" vom 30. April 1917 durch eine den jeweiligen Anordnungen der zuständigen österreichischen Behörden entsprechende Bescheinigung, alle übrigen Ausländer gemäß §§ 2 und 3 der Allerhöchsten Verordnung betreffend anderweite Regelung der Paßpflicht vom 21. Juni 1916 durch einen Paß oder Paßersatz auszuweisen.

§ 2.

Der § 1 Absatz 1 findet keine Anwendung

a) auf Einwohner von Ortschaften, deren Gemarkung nur teilweise zum Grenzzollbezirk gehört;

b) auf solche Einwohner von außerhalb des Grenzzollbezirks belegenen Ortschaften, die sich in den Grenzzollbezirk begeben, um ein in einer Entfernung bis zu 2 km von der Grenze ihrer Ortschaftsgemarkung in fremder Gemarkung belegenes von ihnen bewirtschaftetes Grundstück zu bearbeiten.

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden, sofern die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 *M* bestraft.

§ 4.

Ausgenommen von vorstehenden Bestimmungen sind:

a) in Uniform befindliche Militärpersonen;

b) Reichs-, Staats- und Gemeindebeamte; für diese genügt ein von ihrer vorgesetzten Dienstbehörde ausgestellter Ausweis.

Posen, den 13. Juni 1917.

Der Stellv. Kommandierende General V. Armeekorps:
gez. von Bock und Polach.

Stellvertretendes Generalkommando IV. Armeekorps.
Abt. I c Nr. 9483.

Magdeburg, den 27. 6. 1917.

Vorstehende Bekanntmachung wird zur Kenntnis gebracht.

Der stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps:
Frhr. v. Lyncker,
General der Infanterie
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Bekanntmachung.

Sämtliche Haushaltungen, Anstalten, Geschäfte und Betriebe aller Art, die monatlich weniger als 200 Zentner Kohlen verbrauchen, haben bis **Freitag, den 6. Juli d. Js.** an die Ortskohlenstelle, Marktplatz 22, den vorhandenen **Vorrat an Braunkohle, Steinkohle, Steinkohlenbriketts, Koks und Naßpreßsteinen schriftlich oder mündlich** zu melden. Für die erstgenannten 4 Kohlenarten ist die Zahl der vorhandenen Zentner, für Naßpreßsteinen die Stückzahl auf hundert abgerundet anzugeben.

Meldepflichtig sind alle Vorräte der genannten Kohlensorten, die sich **am 5. Juli abends** im Gewahrsein der Verbraucher befinden.

Die Meldungen werden durch Sachverständige auf ihre Richtigkeit an Ort und Stelle nachgeprüft.

Wer unrichtige oder falsche Meldung erstattet, wird auf Grund des § 17 der Bekanntmachung des Reichskanzlers von 25. September 1914 und 4. November 1915 R. G. Bl. S. 607 und 728 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der die Meldung in der festgesetzten Frist nicht abgibt.

Braunkohlenbriketts, deren Verbrauch durch unsere Bekanntmachung vom 28. April geregelt ist, brauchen nicht gemeldet zu werden.

Halle, den 4. Juli 1917.

Die Ortskohlenstelle.

Auslosung der $3\frac{1}{2}$ % Halleschen Stadt-(Theater-) Anleihe von 1883.

Bei der am 26. März zum Zwecke der planmäßigen Tilgung vorgenommenen Auslosung oben bezeichneter Anleihe sind folgende Nummern gezogen worden:

Nr. 87, 97, 98, 119, 139, 273, 353, 367, 372, 437, 441, 450, 476, 495, 513, 535, 563, 601, 649, 670, 735, 754, 793, 822, 859, 889, 899.

Die Beträge dieser Schuldverschreibungen können vom **1. Oktober d. Js.** ab gegen Rückgabe der Papiere bei unserer Stadthauptkasse in Empfang genommen werden. Mit diesem Tage hört die Verzinsung auf.

Halle, den 2. Juli 1917.

Der Magistrat.

Im Interesse eines geordneten Geschäftsganges, sowie zur Beschleunigung des Rechnungslegungsgeschäftes der städtischen Verwaltung ist es dringend erforderlich, daß alle Unternehmer und Lieferanten sofort nach Ausführung der ihnen übertragenen städtischen Arbeiten und Lieferungen die Rechnungen über dieselben zur Prüfung und Zahlungsanweisung einreichen.

An alle Beteiligten richten wir daher hierdurch das dringende Ersuchen, **sofort** nach Erledigung der ihnen erteilten Aufträge die diesbezüglichen Rechnungen einzureichen unter dem Hinzufügen, daß bei Nichterfüllung dieses Wunsches wir uns zu unserem Bedauern genötigt sehen, die Säumigen in Zukunft bei Vergebungen von Lieferungen und Arbeiten auszuschließen.

Halle, den 2. Juli 1917.

Der Magistrat.

Obstverpachtung.

Der Hartobst-Anhang der Gemeinde Knapendorf auf dem der Gemeinde gehörigen Teile der Merseburg-Lauchstedter-Straße soll **Montag, den 9. Juli ds. Js., nachm. $3\frac{1}{2}$ Uhr im Gasthof zu Knapendorf** öffentlich meistbietend verkauft werden. Bedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

Merseburg, den 3. Juli 1917.

(9703

Der Gemeindevorsteher.

Bei der am 27. Juni ds. Js. planmäßig stattgehabten Verlosung der Schuldverschreibungen der Gewerkschaft des Bruckdorf-Nietlebener Bergbau-Vereins sind folgende Stücke gezogen worden:

von der Anleihe vom Jahre 1904:

Lit. A Nr. 138, 181, 207, 213, 261, 309, 377, 401. 429, 548 je über 1000 *M*.
Lit. B Nr. 8, 25, 47, 49, 80, 218, 284, 577, 582, 658, 660, 691, 730, 749, 780, 951, 953, 1018, 1048, 1074, 1082, 1108, 1192 je über 500 *M*.

von der Anleihe vom Jahre 1909:

Nr. 88, 90, 400, 443, 444, 553, 565, 595, 600, 763, 1100, 1496, 1672, 1835, 1840, 1841, 1854, 1888, 1917, 1930, 1950, 1982, 2005, 2276, 2572, 2700, 2928, 2999, 3000 je über 500 *M*.

Dieselben werden hiermit zur Rückzahlung am 2. Januar 1918 gekündigt, so daß ihre Verzinsung mit dem Schlusse des Jahres 1917 aufhört.

(4079

Halle S., den 2. Juli 1917.

Gewerkschaft des Bruckdorf-Nietlebener Bergbau-Vereins.

Günstige Kaufgelegenheit.

Modern eingerichtetes

Einfamilienhaus

in bester Lage von Halle, ist umständehalber sofort für 130 000 Mark **zu verkaufen.** Dasselbe enthält zirka 10 Zimmer und reichliche Nebenräume. Angebote unter **B. O. 2614** an **Rudolf Mosse, Halle a. S.**

Beilage zu Nr. 336 der Halleschen Zeitung.

Amtliche Bekanntmachungen für den Saalkreis.

Halle a. S., den 5. Juli 1917.

Verordnung über Höchstpreise für Honig.

Vom 26. Juni 1917 (R. G. Bl. S. 559).

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

§ 1.

Der Preis für inländischen Honig darf, vorbehaltlich der Vorschrift im Abs. 2, beim Verkaufe durch den Erzeuger bei Seim- und Preßhonig 1,75 *M*, bei anderen Honigarten 2,75 *M* für ½ kg nicht übersteigen. Beim Verkaufe durch andere Personen darf der Preis für Seim- und Preßhonig 2,50 *M*, für andere Honigarten 3,50 *M* für ½ kg nicht übersteigen.

Verkauft der Erzeuger in Mengen bis zu 5 kg unmittelbar an Verbraucher, so darf der Preis für Seim- und Preßhonig bis auf 2 *M*, für andere Honigarten bis auf 3 *M* für ½ kg erhöht werden.

Die Landeszentralbehörden können niedrigere als die im Abs. 1 und 2 bestimmten Höchstpreise festsetzen.

§ 2.

Der Preis für ausländischen Honig darf die im § 1 Abs. 1 Satz 2 festgesetzten Preise nicht übersteigen.

§ 3.

Der Preis schließt die Kosten der Verpackung mit Ausnahme der Kosten des Gefäßes sowie die Kosten der Versendung bis zur Station des Verkäufers (Bahn, Schiff oder Post) ein. Der Verkäufer ist auf Verlangen des Käufers verpflichtet, das Gefäß binnen drei Monaten zu dem berechneten Preise zurückzunehmen. Falls das Gefäß durch den Gebrauch gelitten hat, kann der Verkäufer für die Abnutzung eine angemessene Herabsetzung des Preises fordern.

§ 4.

Unter Seimhonig im Sinne dieser Verordnung ist der durch Erhitzen der Waben gewonnene, unter Preßhonig der durch Auspressen aus den Wabenresten gewonnene Honig zu verstehen.

§ 5.

Verträge über Honig, die vor dem 30. Juni 1917 zu höheren als den darin festgesetzten Preisen abgeschlossen sind, sind nichtig, soweit die Lieferung zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt ist.

§ 6.

Die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) und 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 253).

§ 7.

Die Reichs-Zuckerstelle kann nach näherer Bestimmung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 8.

Diese Verordnung tritt mit dem 30. Juni 1917 in Kraft.

Berlin, den 26. Juni 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
gez. **Dr. Helfferich.**

Nr. 7657. (9731

Verordnung über Arbeitshilfe in der Land- und Forstwirtschaft.

Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung, des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Gesetzsammlung S. 451) in Verbindung mit dem Reichsgesetze vom 11. Dezember 1915 (Reichsgesetzblatt S. 813) wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit für den Bezirk des 4. Armeekorps angeordnet:

§ 1.

Männlichen und weiblichen Personen, die in der Land- oder Forstwirtschaft beschäftigt sind, ist verboten, ohne schriftliche Genehmigung der Ortspolizeibehörde in eine andere als land- oder forstwirtschaftliche Beschäftigung überzutreten.

Ebenso dürfen in Landgemeinden und Gutsbezirken jugendliche Personen, die in einem Arbeitsverhältnis bisher überhaupt noch nicht gestanden haben, ohne schriftliche Genehmigung der Ortspolizeibehörde eine andere als land- oder forstwirtschaftliche Beschäftigung nicht annehmen.

Die Genehmigung ist nur zu erteilen, sofern durch Annahme einer anderen Arbeit das vaterländische Interesse an der Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung nicht beeinträchtigt wird.

§ 2.

Jede männliche oder weibliche Person ist verpflichtet, auf Aufforderung der zuständigen Behörde (§ 3) im Bezirk ihrer Wohnsitz- oder einer Nachbargemeinde (Gutsbezirk) gegen den jeweils am Orte üblichen Lohn eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende land- oder forstwirtschaftliche Arbeit insoweit zu übernehmen, als es ohne wesentliche Schädigung ihrer eigenen Verhältnisse geschehen kann.

§ 3.

Die Aufforderungen (§ 2) erfolgen in den Landkreisen durch den Landrat (Kreisdirektor), in den kreisfreien (Haupt-) Städten durch den Ersten (Ober-) Bürgermeister. Sie dürfen nur ergehen, wenn sie unbedingt erforderlich sind, um den Ertrag des Bodens, insbesondere die Bestellung der Felder oder die Einbringung der Ernte sicherzustellen. Unter dieser Voraussetzung ist eine Heranziehung auch an Sonntagen zulässig.

§ 4.

Zeugnisse von Kreis- oder anderen beamteten Aerzten befreien, soweit sie die Unfähigkeit zu der aufgetragenen Arbeit bescheinigen, ohne weiteres von der Verpflichtung zur Arbeitshilfe.

§ 5.

Gegen die Verweigerung der Genehmigung (§ 1) steht die Beschwerde in Landkreisen an den Landrat (Kreisdirektion), in den selbständigen Stadtkreisen (Hauptstädten) an den Regierungspräsidenten (Herzogliche Regierung, Abteilung des Innern) offen.

Gegen die Heranziehung zur Arbeit und gegen die Festsetzung der Entlohnung (§§ 2 und 3) ist die Beschwerde an den Regierungspräsidenten (Herzogliche Regierung, Abteilung des Innern) zulässig.

§ 6.

Wer dem Verbote des § 1 zuwiderhandelt, oder einer auf Grund des § 2 erlassenen Aufforderung ohne ausreichenden Grund nicht nachkommt, wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 11. Dezember 1915 mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft. Gleiche Strafe trifft den, der einen anderen zu solcher Zuwiderhandlung auffordert oder anreizt.

§ 7.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Magdeburg, den 25. April 1917.

Der stellv. Kommandierende General des 4. Armeekorps
Frhr. v. Lyncker,
General der Infanterie
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191707051-15/fragment/page=0007

Bekanntmachung.

Gemäß § 5 des Regulativs zur Ordnung des Geschäftsganges und des Verfahrens bei den Kreis- bezw. Stadtausschüssen vom 28. Februar 1884 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Stadtausschuß in der Zeit **vom 21. Juli bis 1. Septbr. d. Js. Ferien hält.** Während dieser Zeit dürfen Termine zur mündlichen Verhandlung in der Regel nur in schleunigen Sachen abgehalten werden. Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben diese Ferien ohne Einfluß.

Halle, den 3. Juli 1917.

Der Stadtausschuß des Stadtkreises Halle.

Bekanntmachung.

Die Formulare zu den beiden Kriegswirtschaftsstellen einzureichenden **Anträgen auf Beurlaubung, Zurückstellung und Entlassung von Landwirten und landwirtschaftlichen Arbeitern** sind nunmehr gegen Entrichtung des Betrages von 10 ₰ für das Stück im Grundstück Marktplatz 22, 2. Obergeschoß, Zimmer 10, erhältlich.

Halle, den 4. Juli 1917.

Die Kriegswirtschaftsstelle für den Stadtkreis Halle.

Suche ein (4071

Gut

(250—400 Morg. groß) zu **kaufen.** Bevorzugt wird guter Boden und ev. Bahnstat. Anzahl. 100 000 Mk. Off. unt. **Z. 999** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung. (4071

1 Paar erstkl. belgische

Arbeitspferde,

5 u. 6 Jahr alt, vollständig fehlerfrei, **stehen preisw. z. Verkauf.**

Kyritz, Halle a. S.,
Geistr. 5. Tel. 6573.

Absatzferkel,

langgestreckt, breitbuckelig, mit Schlappohren, gute Fresser, vorzüglich geeignet zur Schnellmast und Zucht, direkt vom Züchter, offeriere freibleibend:

ca. 6—8	Wochen alte	15—20 Mk.
„ 8—10	„ „	20—25 „
„ 10—12	„ „	25—33 „
„ 12—16	„ „	35—45 „

pro Stück.

Läufer von 50—100 Pfund zu billigsten Tagespreisen ab hiesigen Stall, unfrankiert und gegen Nachnahme. Garantie für lebende Ankunft. Kreistierärztliche Untersuchung vor Abgang. (9560

Joh. Lüdeke,
Warburg (Westfalen),
Langestr. 40.

Alle Sorten **Häute u. Felle** sowie **Tierhaare** u. **Wolle** kauft zu höchsten Preisen (4088
Joh. Bernhardt, Fellhandlg., **Halle a. S., Kellnerstr. 4.**

Ein Paar flotte

Russen,

152 groß (Füchse), sowie ein

Oldenburger,

180 groß (Rappe), **stehen zum Verkauf.** (9621

W. Töpfer, **Berliner-straße 7.**

2 gute Pferde und 4 Geschirre

(Sielen) **verkauft** aufgabehalber. Offerten unter **Z. 997** an die Geschäftsstelle d. Ztg. erb.

Pferde aufs Land

nimmt in gute Pflege gegen Erstattung der Futterkosten (4070

Cospa bei Eilenburg Gut Nr. 7.

Einige 100 Ztr. gutes

Wiesenheu

verkauft sofort von der Wiese (4061

H. Schneider,
Pritschöna b. Raßnitz.

Kaufe

gebr. Sektflaschen,

von 4000 Stück aufwärts. Uebernahme und Regulierung ab Verladestation. (9655
Feste Eilofferten an:
E. Saller, Schuls, Schweiz.

Schrubbank

(neu) 275/800 mit Hohlspindel,

Leitspindel-drehbank

(gebraucht) 150/1000, **verkauft**

C. Wehnert,
Beerwalde (S.-A.).
Tel. Ronneburg 36. (4091

Frischmelkende (4087

Ziegen,

140—150 Mk., empfiehlt

A. Ronneberger,
Eisenberg i. Thür.

Hamsterfelle

kaufen [3345

Gebr. Danglowitz,
Fellhandlung, Fischerplan 2.

Schellack

auch in den kleinsten Mengen, zu kaufen gesucht.

Emil Göke, Magdeburg
Himmelreichstr. 13.

Kanarienvogel

entflogen. Wiederbringer 3 Mk. Belohnung. **Fürstental 6a II.**

Abschlußarbeiten

Aufstellung von Monatsbilanzen und sonstige buchh. Arbeiten werden nebenamtlich sorgfältig ausgeführt. Angebote unter **Z. 875** a. d. Geschäftsst. d. Ztg. erb. [8387

In Gemäßheit der §§ 13 u. 14 des Gesellschaftsstatutes laden wir hierdurch die Herren Gesellschafter zu einer am [4083 **Donnerstag, den 12. Juli cr., nachmittags 4 Uhr, im Hotel Stadt Hamburg zu Halle a. S.** stattfindenden ordentlichen General-Versammlung mit nachstehender Tagesordnung ergebenst ein.

Halle a. S., den 3. Juli 1917.
Hallesche Zeitung G. m. b. H.
Die Geschäftsführer:
von Krosigk. von Werder. Dr. Rabe.

Tagesordnung.

1. Vorlegung des Geschäftsberichtes und des Rechnungsabschlusses.
2. Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates.
3. Ersatzwahl von Aufsichtsratsmitgliedern.
4. Verschiedene geschäftliche Angelegenheiten.

Der Rechnungsabschluß liegt zur Einsichtnahme der Beteiligten in den Geschäftsräumen Kaiserstraße 7, Zimmer Nr. 204, aus.

Landwirtschaftl. Register,

zirka 1000 Schemata,

Preisbuch mit Vorlagen stehen kostenlos zur Verfügung.

J. Zoebisch, Gr. Steinstr. 82.

Altershalber ist das Grundstück Gr. Märkerstr. 9 zu verkaufen. Großer Hof, reichliche Niederlagsgebäude, Marktnähe belegen. **Näh. Leisingstr. 31,** Vorm. 11—12. (9718

Verlangte Personen

Suche per 1. Oktober 1917 für mein Kolonialwaren- und Spirituosen-Geschäft einen

Lehrling.

Max Künzel,

Merseburgerstraße 160, Ecke Königstraße. (9720

Geübte

Falzerinnen

sofort gesucht.

Otto Thiele,
Buchdruckerei und Verlag,
Leipzigerstr. 61/62.

Für meinen Haushalt u. Kleintierhof **suche ich** zur Unterstützung meiner Frau ein solides, ehrliches

Mädchen,

welches sich keiner Arbeit scheut. Das Mädchen wird wie d. eigene Tochter zur Familie gehörig betrachtet. (9734
O. Krasselt, Leutzsch b. Leipzig, Franz Flemmingstr. 7.

Ich suche zum baldigsten Antritt 14—15jähriges

junges Mädchen

welches alle Arbeiten im Haushalt sowie Garten u. etwas Kleinvieh mit mir verrichtet. Es kommen nur junge Mädchen aus anständiger Familie in Betracht, gute Verpflegung sowie Familienanschluß. Offert. mit Gehaltsforderung erbittet Frau (4…

Molkerei-Inspektor Wick…
Tannroda (Thüringen).

Personen-Angebote

Geb. Wirtschaftsfrl.

35 Jahre alt, ev., sehr erfahren u. tüchtig, **sucht ab 1. Okt.** … **Stelle in Landwirtschaft** oder **frauenl. Haushalt.** Gefl. Angebote erbitte unt. **Z. 1003** … die Geschäftsst. d. Ztg. (97…

Frl. aus gutem Hause, 21 J. alt, sehr kinderlieb, Kenntnisse im Nähen u. sonstigen Hausarbeiten, (40…

sucht Stellung zu Kindern

eventl. **Geschäftshaus** z. gelegentlicher Mithilfe im Geschäft, da erfahren in Buchführung, Stenographie und Maschinenschreiben. Eintritt 1. od. 15. August. Offert. m. Gehaltsangabe unt. **Z. 10…** a. d. Geschäftsstelle d. Ztg. erbeten.

Vermietungen

5—6-Zimmer-Wohnung,

nahe Riebeckplatz, Warmwasserversorgung, Zentralheizung, Fahrstuhl, elektrischer Staubsauger, Bad, zwei Wasserklosetts, Doppelfenster, Gas elektr. Licht, Gas- und Feuerungsherd, viel Nebengelaß, ist sofort zu vermieten. Zu erfragen: Hallesche Zeitung, Leipziger Straße 61/62.

Friedrichstr. 70, hochpt.

(am Stadttheaterplatz) 5 Zimmer-Wohnung **auch passend für Arzt, Büro, Geschäft** sofort oder später **zu vermieten.** (90…

Angerweg 45 I.

4 Zim., Balkon, Bad, Gas, 460 Mk. 1. Oktober 17 zu vermieten.

Gr. Märkerstr. 9 kleine Niederlage, 9 qm, sof. od. spät. **zu vermieten.** (971…

Niemeyerstr. 22 II herrschaftl. 6 Zimmerwohnung u. Zubehör sofort od. später f. ℳ 850 z. verm. Ev. kann Mansarde f. ℳ 250 mit abgegeben werden. Näheres I.

Wir empfehlen **zur bevorstehenden Ernte:**

Dresch-Maschinen

in allen Grössen **für Dampf und elektr. Antrieb,**

Strohpressen
Rübenheber
Kartoffelroder
sofort lieferbar.

Witt & Krüger, Halle.

Reparaturen werden prompt ausgeführt.

Vorstehende Verordnung wird im Hinblick auf die bevorstehenden Erntearbeiten erneut bekannt gemacht. Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher ersuche ich mir Leute, welche für den Erlaß einer Aufforderung gemäß §§ 2 und 3 in Frage kommen, unverzüglich namhaft zu machen.

Halle, den 27. Juni 1917.

Der Königliche Landrat des Saalkreises.

Nr. 5621. **von Krosigk.** [9691

Bekanntmachung.

Nachdem die Reichsstelle für Gemüse und Obst die nachstehenden Erzeugerhöchstpreise für Obst festgesetzt hat, setzen wir gemäß § 7 der Bundesratsverordnung vom 3. April 1917 (R.-G.-Bl. S. 307) die **Groß- und Kleinhandelshöchstpreise für den Saalkreis** wie folgt fest:

	Erzeugerhöchstpreis	Großhandelshöchstpreis	Kleinhandelshöchstpreis
	für ein Pfund:		
1. für Erdbeeren 1	0,60 ℳ	0,70 ℳ	0,85 ℳ
2. für Erdbeeren 2	0,30 ℳ	0,35 ℳ	0,45 ℳ
3. für Johannisbeeren	0,30 ℳ	0,35 ℳ	0,45 ℳ
4. für Stachelbeeren	0,30 ℳ	0,35 ℳ	0,45 ℳ
5. für Himbeeren	0,50 ℳ	0,60 ℳ	0,75 ℳ
6. für Sauerkirschen	0,20 ℳ	0,25 ℳ	0,35 ℳ
7. für Kirschen (weiße süße) bis 25. 6.	0,35 ℳ	0,40 ℳ	0,55 ℳ
8. desgleichen nach dem 25. 6.	0,25 ℳ	0,30 ℳ	0,40 ℳ
9. für Schattenmorellen	0,40 ℳ	0,45 ℳ	0,55 ℳ
10. für Glaskirschen	0,45 ℳ	0,50 ℳ	0,65 ℳ

Als Kleinhandel gilt der Verkehr mit weniger als 1 Zentner.

Ueberschreitungen der Höchstpreise werden mit Geldstrafe bis zu 1500 ℳ oder mit Gefängnis bis zu 6 Wochen bestraft.

Halle, den 15. Juni 1917.

Der Kreisausschuß des Saalkreises.

Nr. 7018 **von Krosigk.** [9299

Bekanntmachung

Auf Anordnung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Sachsen wird zur Durchführung der Versorgung der Bevölkerung mit Frühkartoffeln auf Grund des Artikels I § 12[1] der Bekanntmachung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 vom 4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 728) folgendes angeordnet:

§ 1.

Die **Verladung von Frühkartoffeln in Waggonladungen** ist nur den Inhabern der von der Provinzialkartoffelstelle ausgestellten Ausweiskarten gestattet und diesen auch nur insoweit, als sie die Transporte zur Erfüllung der ihnen von der Provinzialkartoffelstelle übertragenen Lieferungen ausführen.

§ 2.

Die Ausfuhr von Frühkartoffeln aus der Provinz Sachsen nach Orten außerhalb der Provinz als Stückgut auf Fuhrwerk oder auf Schiffen ist nur mit Genehmigung des Kreiskommunalverbandes zulässig.

§ 3.

Wer den in §§ 1 und 2 getroffenen Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

Halle, den 3. Juli 1917.

Der Kreisausschuß des Saalkreises.

Nr. 7694. **von Krosigk.** [9732

Bekanntmachung.

Anträge auf **Ueberweisung von Schülern höherer Lehranstalten zu landwirtschaftlichen Arbeiten** im Saalkreise sind von den Herren Landwirten nicht bei der Kriegswirtschaftsstelle (Kgl. Landratsamt) des Saalkreises zu stellen, sondern bei der Hilfsdienstmeldestelle für den Saalkreis: Halle: Salzgrafenstraße 2, Fernruf 5895.

Dort wird auch jede weitere Auskunft erteilt.

Halle, den 3. Juli 1917.

Die Kriegswirtschaftsstelle des Saalkreises.

Nr. 804 B. **von Krosigk.**

Bekanntmachung

Die seinerzeit über die Kreisstraßen **1. Carsena—Rothenburg** (Kilometer 2,0 bis 2,5), **2. Braunschweiger Straße** (Kilometer 2,1 bis 2,3), **3. Könnern-Cöthener Straße** (Kilometer 16,6 bis 16,8) verfügten Sperren werden hiermit wieder aufgehoben.

Halle, 4. Juli 1917.

Der Königliche Landrat des Saalkreises.

von Krosigk. [9729

In der Strafsache

gegen die Ehefrau **Marta Zeising** geborene Winter in **Reideburg,** geboren am 27. Januar 1882 in Cröllwitz, wegen Vergehen gegen § 5 Ziffer 1 der Verordnung vom 22. August 1915 in der Fassung vom 23. März 1916 (R.-G.-Bl. S. 183) hat das Kgl. Amtsgericht in Bitterfeld am 19. Mai 1917 eine Geldstrafe von 30 Mark und für den Fall, daß dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Gefängnisstrafe von 1 Tag für je fünf Mark festgesetzt.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urteilsformel und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt. Die Strafnachricht wird zum Zwecke der Veröffentlichung übersandt.

Bitterfeld, den 28. Juni 1917.

Der Amtsanwalt. I. V.: Heinrich.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung.

Für die am 15. Juni 1917 **nach ihrer Heimat abgeschobenen** zwangsweise hier arbeitenden **Belgier** können Ersatzkräfte aus dem neutralen Auslande, dem östlichen besetzten Gebiete durch die **Deutsche** Arbeitszentrale, **Berlin** SW. 11, **Hafenplatz 4,** den Arbeitsnachweis der **Landwirtschaftskammer in Halle a. S., Magdeburgerstr. 67,** aus Belgien durch das **Deutsche Industriebüro, Brüssel, Leuwenschesteenweg 23,** angefordert werden. Diese Vermittelungsstellen sind vom Kriegsministerium (Kriegsamt) bereits dringend ersucht worden, Anwerbungsaufträge von Arbeitgebern, die darauf gestützt sind, daß ihnen belgische Abschüblinge entzogen worden sind, schnellstens und **bevorzugt zu** berücksichtigen.

Diejenigen Arbeitgeber, denen belgische Abschüblinge bis 15. Juni auf Grund des Erlasses vom 7. Mai 1917 Nr. 61. 5. 17 A. Z. 3 b entzogen wurden und die deshalb Ersatzkräfte durch obengenannte Vermittelungsstellen wünschen, haben in den Anwerbungsaufträgen ausdrücklich zu erklären, daß die Anwerbung deshalb erfolgt, weil ihnen bis 15. Juni belgische Abschüblinge — genaue Angabe nach Fachgruppen und Zahl erforderlich — entzogen wurden und auf andere Weise nicht ersetzt werden konnten.

Diese Bewerbungsaufträge zum Ersatz für entzogene Belgier müssen vor der Einsendung an die Vermittelungsstellen der Kriegswirtschaftsstelle, Marktplatz 22, zwecks Bescheinigung der Richtigkeit dieser Angaben und der Zahl der entzogenen Belgier eingereicht werden.

Halle, den 3. Juli 1917.

Kriegswirtschaftsstelle der Stadt Halle.

Kohlenversorgung.

Auf Grund des § 12 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1914 und 4. November 1915 R.-G.-Bl. S. 607 und 728 wird für den Stadtkreis Halle folgendes angeordnet:

§ 1. In teilweiser Aenderung der Bekanntmachung vom 28. April d. Js., von der nur Braunkohlenbriketts betroffen waren, wird angeordnet, daß hinfort auch andere **Brennstoffe jeder Art** (Steinkohlen, Steinkohlenbriketts, Braunkohlen, Koks, Naßpreßsteine und andere Kohlen) nur auf Grund von Bezugsscheinen abgegeben und von Verbrauchern entnommen werden dürfen.

§ 2. Die Ausstellung von Bezugsscheinen erfolgt in der Ortskohlenstelle, Marktplatz 22, gegen Vorlegung eines glaubhaften Nachweises über die Menge der in früheren Jahren bezogenen Kohlenart. Für Haushaltungsbedarf ist der Lebensmittelschein vorzulegen. **Der Tag der Ausgabe der Bezugsscheine wird noch bekanntgegeben.**

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden nach § 17 der eingangs genannten Bekanntmachung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. geahndet.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit der Bekanntmachung in Wirksamkeit.

Halle, den 4. Juli 1917. **Die Ortskohlenstelle.**

Bekanntmachung.

Die **Vordrucke** zur Anmeldung des Bedarfs der gewerblichen Verbraucher, die monatlich mehr als 10 Tonnen (200 Ztr.) Kohlen benötigen, können in der Ortskohlenstelle abgeholt werden.

Halle, den 4. Juli 1917.